

Ausbau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe – München
Streckenabschnitt Mühlhausen – Hohenstadt
Bau-km ~~10+900 10+200~~ – Bau-km 18+478

2. Planänderung

Von Betriebs-km ~~157+322 157+590~~ bis km 145+477

Straßenbauverwaltung:

Von Bau-km 10+900 ~~10+200~~ bis Bau-km 18+478

Baden-Württemberg

Nächster Ort: Mühlhausen

Regierungspräsidium Stuttgart

Baulänge: ~~7,578 8,278~~ km

Referat 44

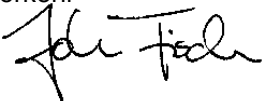
Länge der Anschlüsse: _____

Sechsstreifiger Ausbau der BAB A 8

Streckenabschnitt Mühlhausen – Hohenstadt

**Planfeststellung
für eine
Bundesfernstraßenmaßnahme**

**Verzeichnis
der Wege, Gewässer, Bauwerke und
sonstigen Anlagen
- **3. 2.** Planänderung -
(Bauwerksverzeichnis)**

Aufgestellt: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung Stuttgart, den 04.06.2019 	

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN ABSCHNITT A – BAUMAßNAHME	1
1. Kostentragung	1
2. Kreuzende Straßen und Wege.....	1
3. Straßenkreuzungen, Anschlussstellen	2
4. Zuwegungen	3
5. Einfriedungen.....	3
6. Gewässer und Wasserläufe.....	3
7. Kreuzende Leitungen	4
8. Grunderwerb.....	4
9. Sonstiges.....	5
VORBEMERKUNGEN ABSCHNITT B – LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITMAßNAHMEN	5
VERWENDETE ABKÜRZUNGEN	6

Bauwerksverzeichnis

Abschnitt A – Baumaßnahme

lfd. Nr. 0 – 130 und 200 – [210c](#) [295](#)

Seite [1](#) bis [74](#) [65](#)

Bauwerksverzeichnis

Abschnitt B – Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

lfd. Nr. 131 – 168 und 170 – [191c](#) [474](#)

Seite [75](#) [66](#) bis [103](#) [84](#)

Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis besteht aus zwei Teilen:

Im Abschnitt A – Baumaßnahme sind die einzelnen Baumaßnahmen beschrieben, der Abschnitt B beinhaltet die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen.

Vorbemerkungen Abschnitt A – Baumaßnahme

~~Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt den Ausbau der A 8 im Bereich des Alaufstiegs im Rahmen eines privaten Betreibermodells nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz zu betreiben.~~

~~Hierzu wird in einer vertraglichen Regelung für einen bestimmten Zeitraum die Unterhaltungs- und Erhaltungslast an einen Betreiber übertragen.~~

~~Die Eigentumsfrage bleibt hiervon unberührt.~~

~~Da der Betreiber zum Zeitpunkt der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen noch nicht bekannt ist, wird in den Vorbemerkungen und im Bauwerksverzeichnis in Spalte 5 der Bund als Baulastträger, Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger aufgeführt.~~

Aufgrund des bereits fertiggestellten Ausbauabschnitts Gruibingen – Mühlhausen entfallen ein Großteil der Baumaßnahmen auf Gemarkung Gruibingen. Die im Bauwerksverzeichnis entfallenden Nummern sind mit einer entsprechenden Bemerkung versehen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (Bund) – vertreten durch das Land Baden-Württemberg, dieses vertreten durch die Straßenbauverwaltung des Regierungspräsidiums Stuttgart, führt die in diesem Verzeichnis beschriebenen Maßnahmen durch, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist oder abweichende gesetzliche Regelungen bestehen.

Für kreuzende Leitungen gilt Ziffer 7.

2. Kreuzende Straßen und Wege

Die im Zuge der Baumaßnahme geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Strecken dieser Straßen und Wege außerhalb der Bundesautobahn werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt daher auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur Unterhaltung und zur Erfüllung der wegepoli-

zeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Für den Umfang der Unterhaltungspflicht vom Zeitpunkt der Übergabe an sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, die unbefestigten Seitenstreifen und Böschungen, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Von der Übergabe der geänderten oder neuen Straßen und Wege wird eine Niederschrift gefertigt.

Die Befestigung der neuen ländlichen Wege ist bei den einzelnen Maßnahmen angegeben.

Stillgelegte Straßen- und Wegflächen werden wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt, wenn Gründe des öffentlichen Wohles die Beseitigung der Wegeflächen erfordern.

3. Straßenkreuzungen, Anschlussstellen

Über- und Unterführungen

Zum Kreuzungsbauwerk im Sinne des § 13 Abs. 2 FStrG gehören:

1. die Widerlager mit Flügelmauern
2. die Pfeiler
3. der Überbau mit Geländern, Brüstungen und Auffangvorrichtungen, jedoch mit Ausnahme der Straßendecke, der Entwässerungsrinne und Einläufe und soweit sie nicht durch die Konstruktion der Brücke bedingt sind, der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art.

Die nicht zum Kreuzungsbauwerk rechnenden Teile des Überbaues gehören zu der Straße, in deren Verlauf sie liegen.

Anschlussstellen

Verbindungsarme zwischen der Bundesfernstraße und der kreuzenden Straße gehören zur Bundesfernstraße. Die Verbindungsarme enden am äußeren Fahrbahnrand der kreuzenden Straße. Sind Abbiege- oder Einfädelstreifen auf der kreuzenden Straße vorhanden, so enden die Verbindungsarme am Anfang der Eckausrundungen der kreuzenden Straße.

4. Zuwegungen

Die anliegenden Grundstücke erhalten keine unmittelbaren Zuwegungen (Zufahrten und Zugänge) zu der neuen Bundesfernstraße. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird soweit möglich anderweitiger Ersatz geschaffen. An Straßen und Wegen bestehende rechtmäßige Grundstückszuwegungen, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden, soweit notwendig, auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast im Benehmen mit den Anliegern geändert oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.

Falls für entfallende rechtmäßige Zuwegungen kein Ersatz geschaffen werden kann, werden die betroffenen Anlieger durch die Baulastträger außerhalb des Planfeststellungsverfahrens entschädigt.

Die vorstehenden Regelungen gelten jedoch nicht, wenn es aufgrund eines Gesetzes, Verwaltungsaktes oder Vertrages dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.

5. Einfriedungen

Durch die Baumaßnahme erforderliche Änderungen und Anpassungen vorhandener und der Bau neuer Einfriedungen werden vom jeweiligen Baulastträger vorgenommen, soweit dies entschädigungsrechtlich begründet ist und keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.

Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, er hat auch ggf. eine Wertverbesserung auszugleichen.

6. Gewässer und Wasserläufe

Die Vorflut der durch die Baumaßnahme unterbrochenen Wasserläufe wird zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland wieder hergestellt.

Verlegte Wasserläufe gehen nach ihrer Inbetriebnahme in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der bisherigen Eigentümer über, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen oder abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Eigentum und Unterhaltungslast liegen für die Kreuzungsanlage (Durchlässe, Unterführungsbauwerke und sonstige Entwässerungsleitungen) eines Gewässers mit der BAB bzw. Bundesstraße bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des

Gewässers verbleibt auch im Kreuzungsbauwerk beim nach Landesrecht Gewässerunterhaltungspflichtigen, sofern nicht im Bauwerksverzeichnis etwas anderes vermerkt ist.

Von der Übergabe der geänderten oder neuen Wasserläufe wird eine Niederschrift gefertigt.

7. Kreuzende Leitungen

Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.) hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Die Kostenlast für das Verlegen der Leitungen etc. ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge oder nach Maßgabe des Entschädigungsrechts zu übernehmen und ist nicht Gegenstand der Planfeststellung.

Die Unterhaltungspflicht für die Kreuzungsanlage verbleibt beim Leitungsträger, der auch die Kosten für eine evtl. Wertverbesserung zu übernehmen hat. Ein Straßenbenutzungsvertrag ist abzuschließen.

Telekommunikationslinien sind keine Leitungen im vorgenannten Sinne (vgl. [Plafer 2015, Nr. 33 2002, Nr. 31](#)). Die Kostenlast für das Verlegen dieser Leitungen ist daher im Rahmen der Planfeststellung zu regeln. Bei Verlegung einer leitungsführenden Straße trägt der Leitungsbetreiber nach [§ 72 Abs.1 § 55 Abs.3 TKG](#) die Umverlegungskosten.

Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung der Leitungen) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme zwischen dem Straßenbaulastträger und dem jeweiligen Leitungseigentümer festgelegt.

8. Grunderwerb

Der Grunderwerb, der zur Durchführung der Baumaßnahme notwendig wird, erfolgt nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens. Er geht zu Lasten der Bundesstraßenverwaltung, desgleichen Vermessung und Vermarkung, soweit durch besondere Vereinbarungen oder gleichzeitige Durchführung von Flurbereinigungsverfahren (§§ 87 und 88-[FlurbG FIBG](#)) keine abweichende Regelung getroffen wird.

Es ist vorgesehen, im Fils- und Gosbachtal die benötigten Flächen direkt von den bisherigen Eigentümern zu erwerben.

Auf der Albhochfläche besteht die Absicht des Baulastträgers, begleitend zur Bau-
maßnahme ein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zu be-
antragen.

Die Bundesstraßenverwaltung behält sich während der gesamten Bauzeit das Recht
vor, beiderseits des künftigen Autobahnkörpers und der verlegten Wege, Straßen
und Wasserläufe die in den Plänen ausgewiesenen Geländeflächen in Anspruch zu
nehmen (Vorübergehend beanspruchte Flächen - Vb-Flächen).

9. Sonstiges

Die Angaben „rechts“ und „links“ in Spalte 3 des Bauwerksverzeichnisses beziehen
sich auf die in Richtung der Baukilometrierung verlaufende Neubaustrecke bzw. auf
die in Richtung der Betriebskilometrierung verlaufende Bestandstrasse.

Die Aufstellung der Planunterlagen erfolgt entsprechend den Richtlinien für die Plan-
feststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (Planfeststellungsrichtlinien [PlafeR
2015 PlafeRL-2002](#)).

Vorbemerkungen Abschnitt B – Landschaftspflegerische Begleit- maßnahmen

Im Abschnitt B werden alle im landschaftspflegerischen Begleitplan enthaltenen Gestaltungs-,
Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beschrieben.

Soweit Maßnahmen außerhalb des Grunderwerbs für den Straßenbau liegen, werden die
benötigten Geländeflächen unbeschadet einer endgültigen Regelung der Eigentumsfrage als
vom Bund zu erwerbende Flächen ausgewiesen.

Die Geländeflächen, auf denen Maßnahmen zum Ausgleich der abiotischen Bodenfunktion
vorgenommen werden, werden als vorübergehend beanspruchte Flächen ausgewiesen.

Verwendete Abkürzungen

(Die einschlägigen Abkürzungen der Straßenbauvorschriften werden nicht besonders benannt.)

AG	Außengebiet
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahnen
Ba.-Wü.	Baden-Württemberg
bef.	befestigt, -en
Br. Kl.	Brückenklasse
Br. zw. d. Gel.	Breite zwischen den Geländern
Bund	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
BW	Bauwerk
DN	Nennweite in mm
DWA-A 904	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
E	Erwerb
E_{v2}	Mindestwert Verformungsmodul
Flst. Nr.	Flurstück, Parzelle
Gem.	Gemeinde
Gmkg.	Gemarkung
Grad.	Gradiente
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
H	Höhe
HWW	Hauptwirtschaftsweg
K	Kreisstraße
km	Kilometer
Krz. Winkel	Kreuzungswinkel
kV	Kilovolt
L	Landesstraße
LH	Lichte Höhe
LS-Wall	Lärmschutzwall
LS-Wand	Lärmschutzwand
LW	Lichte Weite
MLC	Militärische Lastklassen
N	Nutzungsänderung/Nutzungsaufgabe
ND	Naturdenkmal
Q _{ab}	Abfluss
R	Radius
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten

RKB	Regenklärbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RQ	Regelquerschnitt
RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
ÜF	Überführungsbauwerk
V	Beckenvolumen
VB	Vorbemerkungen

Bauwerksverzeichnis

Abschnitt A – Baumaßnahme
Nr. 0 – 130 und 200 – 210c 205
Seite 1 bis 74 65

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
0	4b	10+548	Bestehende Feldwegunterführung	a) E und U Bund b) —	Die beidseitigen Zufahrten zur vorhandenen Feldwegunterführung werden von der neuen A 8 überdeckt. Die Unterführung wird aufgelassen und abgebrochen. Die unterbrochene Wegverbindung wird durch die im Abschnitt Gruibingen – Mühlhausen bei Bau-km 10+040 vorgesehene Überführung eines Wirtschaftsweges (BW 7423594) wieder hergestellt.	Ausbauabschnitt Gruibingen – Mühlhausen
1	4b	10+200 – 10+550 (rechts)	Feldweg Flst. Nr. 924	a) und b) E und U Gem. Gruibingen	Der bestehende Weg wird durch den Lärmschutzwall der BAB teilweise überdeckt und muss daher an den neuen Böschungsfuß verlegt werden. Der neue Weg wird am Baubeginn an die im Abschnitt Gruibingen – Mühlhausen geplanten Wege angeschlossen. Ausbau: Breite: 3,00 m + 2 x 0,75 m Bankette Aufbau: 7 cm Asphalttragdeckschicht 25 cm Schottertragschicht (gem. RLW 1999, Bild 8.2, Zeile 4, Spalte 5) Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	Ausbauabschnitt Gruibingen – Mühlhausen
2	4b	10+200 – 10+600 (rechts)	Wasserleitung DN 300 mit Steuerkabel	a) und b) E und U Zweckverband Wasserversorgung Kornberggruppe 73054 Eislingen	Die vorhandene Wasserleitung DN 300 mit Steuerkabel wird von der Lärmschutzmaßnahme der BAB überdeckt und daher in den neuen Weg der lfd. Nr. 1 verlegt. Träger der Baumaßnahme ist der Träger der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	Ausbauabschnitt Gruibingen – Mühlhausen

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3b	4b 1c	10+043 – 10+440 (rechts)	Lärmschutzwand auf Lärmschutzwall	a) - b) E und U Bund	Zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte im östlichen Ortsbereich der Gemeinde Gruibingen wird eine Lärmschutzwand auf dem vorhandenen ein Lärmschutzwand als Verlängerung der Lärmschutzkonstruktion des Abschnitts Gruibingen – Mühlhausen hergestellt. Gesamthöhe 7,00 m bis 8,00 m über Gradiente, wobei die Wallhöhe 5 bis 6 m über Gradiente und die Wandhöhe 2,00 m auf dem Wall über Gradiente beträgt. Am Baubeginn Weiterführung der Gabionen (h = 2,00 m) bis zur ÜF Wirtschaftsweg bei Bau-km 10+043 . Die Schalltechnische Berechnung der Lärmschutzanlagen des Walls erfolgt in Unterlage 41a 11.1c – Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen.	
4 4c	4b und 2b 2c	10+ 980 200 – 11+100 (links)	Feldweg Flst. Nr. 1019	a) und b) E und U Gem. Gruibingen	Der die BAB links begleitende Feldweg wird von der Autobahnböschung überdeckt. Als Ersatz wird an der neuen Böschungskante der BAB ein neuer Feldweg angelegt. Ausbau: Breite: 3,00 m + 2 x 0,75 m Bankett bzw. 1,25 m im Bereich der hohen A 8-Einschnittsböschung Aufbau: 5 cm Deckschicht aus Splitt-Sand 25 cm Schottertragschicht (gem. RLW 1999, Bild 8.2, Zeile 2, Spalte 8) gem. DWA-A 904, geringe Beanspruchung, E _{v2} = 45MN/m ² Die von dem Weg Flst. Nr. 1019 abgehenden Stichwege werden einschließlich seines Das im Osten hangwärts verlaufenden Teilstücks wird an den neuen Weg wieder angeschlossen.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
5	1b und 2b 4c und 2e	10+200 – 11+100 (links)	Feldwege Flst. Nr. 1034, 1037, 1056, 1065, 1107 und 1142	a) und b) E und U Gem. Gruibingen	Da der die BAB begleitende Feldweg Flst. Nr. 1019 von der Autobahn überdeckt und verlegt wird, müssen die senkrecht zur BAB verlaufenden Wege gekürzt und an den neuen Weg der lfd. Nr. 4 angeschlossen werden. Ausbau: Wegbreiten wie Bestand; Aufbau im Anschlussbereich wie Aufbau Weg lfd. Nr. 4. Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	Ausbauabschnitt Gruibingen – Mühl- hausen
6	1b und 2b 2c	10+900 200 – 11+100 (links)	Entwässerungseinrichtungen für Außengebietsentwässerung	a) - b) E und U Gem. Gruibingen	Das Oberflächenwasser der nördlichen Außengebiete wird über Seitengräben und Rohrdolen entlang des neuen Weges der lfd. Nr. 4c gesammelt und über Entwässerungsleitungen (siehe lfd. Nr. 7 und 8) unter der BAB in den Hohlbach abgeführt. Trapezgraben mit unbefestigter Sohle Sohlbreite: 0,50 m Sohltiefe: 0,50 m Bei Erfordernis werden Sohlsicherungen vorgesehen. Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 6	
7	1b	10+430	Entwässerungsleitung für Außengebietsentwässerung DN 800	a) – b) U Bund	Die neue, die BAB kreuzende Entwässerungsleitung DN 800 dient der Ableitung des Außengebietswassers aus lfd. Nr. 6 in den Hohlbach. Die Einleitungsmenge beträgt 69 l/s. (siehe auch Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung)	Ausbauabschnitt Gruibingen – Mühl- hausen

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
8	4b	10+700	Entwässerungsleitung DN 800 für Außengebietsentwässerung	a) – b) E und U Bund	Die neue, die BAB kreuzende Entwässerungsleitung DN 800 dient der Ableitung des Außengebietswassers aus lfd. Nr. 6 in den Hohlbach. Die Einleitungsmenge beträgt 157 l/s. (siehe auch Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung)	Ausbauabschnitt Gruibingen – Mühlhausen
9a	4b 1c	10+440 – 10+525 530 (rechts)	Lärmschutzwand auf Lärmschutzwall	a) - b) E und U Bund	Die Lärmschutzkonstruktion (Herstellung einer Lärmschutzwand auf dem vorhandenen Wall) stellt die Verbindung zwischen den lfd. Nr. 3b und 10a her. Sie gewährleistet die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte. Die Schalltechnische Berechnung erfolgt in Unterlage 11.1c – Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen. Gesamthöhe 6,00 m bis 8,00 m über Gradienten, wobei die Wallhöhe 6 bis 4 m über Gradienten und die Wandhöhe 2,00 m auf dem Wall beträgt.	
10a	4b und 2b 1c und 2c	10+525 530 – 11+069 070 (rechts)	Lärmschutzwand auf Lärmschutzwall	a) - b) E und U Bund	Zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte im östlichen Ortsbereich von Gruibingen wird im Anschluss an die Lärmschutzkonstruktion der lfd. Nr. 9a bis zum Abgang der Ausfahrt zur AS Mühlhausen ein Lärmschutzwand mit Lärmschutzwand angelegt. Die Schalltechnische Berechnung des Walles und der Wand erfolgt in Unterlage 11.1c – Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen. Gesamthöhe 8,00 m über Gradienten, wobei die Wallhöhe 6 m über Gradienten und die Wandhöhe 2,00 m auf dem Wall über Gradienten beträgt.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
11	4b und 2b 2c	11+320 40+200 – 11+550 (links)	Telekommunikationsleitung (Lichtwellenleiter)	a) und b) E und U GasLINE GmbH & Co. KG, 45138 Essen	Die vorhandenen Telekommunikationskabel werden von der BAB und der neuen Anschlussstelle Mühlhausen, Nordrampe überdeckt und sind nicht mehr zugänglich. Die Kabel werden daher in die neuen Wege der lfd. Nr. 4 , 17c und 33c bzw. aus dem Baufeld verlegt. Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
12	4b und 2b 2c	10+900 200 – 11+550 (links)	Telekommunikationsleitung (Lichtwellenleiter)	a) und b) E und U Interoute Germany GmbH (vormals i-21 Germany GmbH), 60314 Frankfurt	Die vorhandenen Telekommunikationskabel werden von der BAB und der neuen Anschlussstelle Mühlhausen, Nordrampe überdeckt und sind nicht mehr zugänglich. Die Kabel werden daher in die neuen Wege der lfd. Nr. 4c, 17c und 33c bzw. aus dem Baufeld verlegt. Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
13	4b und 2b 2c	11+320 40+200 – 11+550 (links/rechts)	Telekommunikationsleitung (Lichtwellenleiter)	a) und b) E und U Verizon Deutschland GmbH (vormals MCI Worldcom GmbH Deutschland), 60326 Frankfurt	Die vorhandenen Telekommunikationskabel werden von der BAB und der neuen Anschlussstelle Mühlhausen, Nordrampe überdeckt und sind nicht mehr zugänglich. Die Kabel werden daher in die neuen Wege der lfd. Nr. 4 , 17c und 28c 28b bzw. aus dem Baufeld verlegt. Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
14	2b 2c	10+860 – 10+990 (rechts)	Feldwege Flst. Nr. 1091 und 1126	a) und b) E und U Gem. Gruibingen	Die 2 Wege werden Der Weg wird durch die verlegte BAB und den Lärmschutzwall überdeckt und endet stumpf an den Böschungen des neuen Lärmschutzwalls (lfd. Nr. 10a). Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
15	2b 2c	10+920 – 11+270 (rechts)	Feldwege Flst. Nr. 1129, 1138, 549, 544 und 548	a) E und U Gem. Gruibingen bzw. Mühlhausen b) -	Die 4 Wege werden vom Lärmschutzwall der BAB, der neuen AS Mühlhausen nahezu vollständig überdeckt. Da die durch sie erschlossenen landwirtschaftlichen Flächen ebenfalls überdeckt werden, ist kein Ersatz erforderlich.	
16a	2b 2c	11+150 (rechts)	RKB/RRB Hohlbach-West	a) - b) E und U Bund	Dem Regenrückhalte- und -klärbecken Hohlbach-West wird das Oberflächenwasser der A 8 zwischen dem Bau-km 8+700 (Ausbauabschnitt Gruibingen – Mühlhausen) und dem Nordportal des Tunnels Himmelsschleife zugeleitet (Entwässerungsabschnitt 2.1). Der Beckeninhalte beträgt 4.042 m ³ . Über eine Drosselung wird die Ableitungsmenge (Q _{ab} = 180 l/s) in den Hohlbach abgeleitet. Die Ableitung, auch für die Notentlastung erfolgt über eine Entwässerungsleitung DN 1000. Für den Fall, dass die Regelentlastung ausfällt, ist eine weitere gezielte Entlastung über den Beckenrand vorgesehen. Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung. Die Zuwegung erfolgt über die L 1200 neu 1217 neu und den Kreisverkehr West. Das Becken wird eingezäunt.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
17 17c	2b 2c	11+100 – 11+400 (links)	Feldweg Flst. Nr. 542	a) und b) E und U Gem. Mühlhausen	Zwischen der Gemarkungsgrenze und dem Schönbachweg (siehe lfd. Nr. 28c 28b) wird der die BAB auf der linken Seite begleitende Feldweg durch die BAB bzw. die neue AS Mühlhausen überdeckt. Als Ersatz wird an der neuen Böschungskante der BAB und der Nordrampe der Anschlussstelle ein neuer Feldweg angelegt. Ausbau: Breite: 3,00 m + 2 x 0,75 m Bankett bzw. 1,25 m bei hoher A 8-Einschnittsböschung Aufbau: 5 cm Deckschicht aus Splitt-Sand 25 cm Schottertragschicht (gem. RLW 1999, Bild 8.2, Zeile 2, Spalte 8) gem. DWA-A 904, geringe Beanspruchung, $E_{v2} = 45\text{MN/m}^2$ Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
18	2b 2c	11+210 (links)	Feldweg Flst. Nr. 529	a) und b) E und U Gem. Mühlhausen	Der heutige Anschluss des Weges an den BAB-Begleitweg entfällt. Als Ersatz erhält der Weg einen Anschluss an den neuen Parallelweg der lfd. Nr. 17c (Aufbau im Anschlussbereich wie Weg lfd. Nr. 17c). Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
19	2b 2c	11+340 40+340 (links)	Feldweg Flst. Nr. 505	a) und b) E und U Gem. Mühlhausen	Der Weg wird auf einem Teilstück von der neuen Nordrampe der AS Mühlhausen teilweise überdeckt. Durch den Erwerb des Flst. Nr. 522 entfällt seine Erschließungsfunktion südlich des Weges Flst. Nr. 518. Dieses Teilstück wird daher zurückgebaut. Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
20 20c	2b 2c	11+050 – 11+350	Anschlussstelle Mühl- hausen	a) und b) E und U Bund	<p>Durch die lage- und höhenmäßige Veränderung der A 8 und die Verlegung der B 466 neu auf ein Teilstück der Abstiegstrasse muss die bisherige Anschlussstelle umgestaltet werden. Gleichzeitig erfolgt über die neue Anschlussstelle die Anbindung der mautfreien Umfahrung an die A 8 aus Richtung und nach Karlsruhe. Der mautfreie Verkehr legt hierbei die Dimensionierung der Rampenquerschnitte fest. Die ursprünglich im Ausbauabschnitt Gruibingen – Mühlhausen vorgesehene Verlegung der Südrampen der AS Mühlhausen nach Westen (bei Bau-km 10+700) entfällt.</p> <p>Der Anschluss an die B 466 neu (siehe lfd. Nr. 25c) erfolgt über Kreisverkehre 2-streifige, mit zusätzlichen Bypässen ausgerüstete Kreisel. Eine Signalanlage an der Zufahrt im Kreisverkehr aus Richtung B 466 neu ermöglicht eine gesteuerte Verkehrsbeeinflussung am Südkreisel.</p> <p>In der ersten Bauphase wird für die bauzeitige Verkehrsführung der A 8 Karlsruhe – München eine provisorische Brücke über die vorhandene Zufahrtsrampe in Seitenlage zum bestehenden Bauwerk 7423 512 errichtet, die später wieder abgebrochen wird.</p> <p>Über die neue Nordrampe wird während der anschließenden Bauphasen Bauzeit der gesamte A 8-Verkehr 4-streifig abgewickelt. Hierfür wird ein Provisorium angelegt.</p> <p>Querschnitt und Trassierung sind hierfür ausgelegt.</p> <p>Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 1c - Erläuterungsbericht, Kap. 4.3</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Ausbau: Breiten: <u>Einstreifige Rampen der Anschlussstelle</u> 1 Fahrstreifen: 1 x 4,50 m = 4,50 m 2 Randstreifen: 2 x 0,75 m = 1,50 m Rampenquerschnitt Q1 6,00 m <u>Gegenverkehrsbereiche der Rampen</u> 2 Fahrstreifen: 2 x 3,50 m = 7,00 m 2 Randstreifen: 2 x 0,50 m = 1,00 m 1 Mittelstreifen 1 x 0,50 m = 0,50 m Rampenquerschnitt Q4 8,00 m (ohne Fahrbahnverbreiterung in Kurven) <u>Kreisverkehre</u> Breite Kreisfahrbahn 7,00 m <u>Einfahrt Richtung Karlsruhe und Ausfahrt Richtung Karlsruhe</u> 2 Fahrstreifen: 2 x 3,50 m = 7,00 m 2 Randstreifen: 2 x 0,25 m = 0,50 m 2 Bankette: 2 x 1,50 m = 3,00 m Rampenquerschnitt Q 2 10,50 m <u>Einfahrt Richtung München und Ausfahrt Richtung München</u> 1 Fahrstreifen: 1 x 5,00 m = 5,00 m 2 Randstreifen: 2 x 0,25 m = 0,50 m 2 Bankette: 2 x 1,50 m = 3,00 m Rampenquerschnitt Q 1 8,50 m	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p><u>Gegenverkehrsbereich Südrampe</u> 3 Fahrstreifen: 3 x 3,50 m = 10,50 m (+ Kurvenverbreiterung für Einzelspur) 2 Randstreifen: 2 x 0,25 m = 0,50 m 2 Bankette: 2 x 1,50 m = 3,00 m Rampenquerschnitt Q 1 14,00 m</p> <p><u>Kreisel</u> 2 Fahrstreifen mit insgesamt: 8,00 m Breite</p> <p>Aufbau gemäß RStO 01 Bauklasse II 4 cm Splittmastixasphalt 8 cm Binderschicht 14 cm bituminöse Tragschicht 49 cm Frostschuttschicht 75 cm Gesamtaufbau</p> <p>Aufbau gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 10 Gesamtaufbau 60 cm</p> <p>Das Oberflächenwasser der Rampenstrecken wird über das RKB/RRB Hohlbach-Ost in den Hohlbach abgeführt (Entwässerungsabschnitt 2.2).</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 3</p>	
21	2b 2c	11+070 11+260 (rechts)	Lärmschutzwand	a)– b) E und U Bund	<p>Entlang der BAB-Ausfahrt in der Südrampe der AS Mühlhausen wird bis zum Anschlusskreisel an die B 466 neu eine Lärmschutzwand errichtet.</p> <p>Höhe: 3,00 m über Gradiente</p> <p>11 11c Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen.</p>	entfällt

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
22a	2b 2c	11+070 080 – 11+146 160 (rechts)	Lärmschutzwand	a) - b) E und U Bund	Zwischen der BAB-Ausfahrt und der BAB-Einfahrt in der Südrampe der AS Mühlhausen wird längs der BAB eine Lärmschutzwand errichtet. Höhe: 6,00 m über Gradiente. Die Schalltechnische Berechnung erfolgt in Unterlage 11.1c – Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen.	
23a 23c	2b 2c	11+330 (rechts)	RKB/RRB Hohlbach-Ost	a) - b) E und U Bund	Dem Regenrückhalte- und -klärbecken Hohlbach-Ost wird das Oberflächenwasser der AS Mühlhausen, der B 466 neu sowie der Anschlussstraßen zugeleitet (Entwässerungsabschnitt 2.2). Der Beckeninhalt beträgt 286,2 m³ 302 m ³ . Über eine Drosselung wird die Ableitungsmenge von 35 l/s in den Hohlbach abgeleitet. Die Ableitung, gleichzeitig auch Notentlastung, erfolgt über eine Entwässerungsleitung DN 1000. Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 13 – Wassertechnische Untersuchung. Die Zuwegung erfolgt über den Schönbachweg. Das Becken wird eingezäunt.	
24a	2b 2c	11+150 – 11+488 (rechts)	Lärmschutzwand	a) - b) E und U Bund	Zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte im nördlichen Ortsbereich der Gemeinde Mühlhausen werden zwischen der BAB-Einfahrt in die Südrampe der AS Mühlhausen und der Filstalbrücke verschiedene Lärmschutzeinrichtungen hergestellt. km 11+129 450 (Einfahrtrampe) – km 11+329 270 Lärmschutzwand: H = 6,00 m über Gradiente	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					km 11+329 270 – km 11+380 Lärmschutzwand: H = 5,00m über Gradiente km 11+380 – km 11+488 LS-Wand: H = 4,00 –3.00 m Die Schalltechnische Berechnung erfolgt in Unterlage 11.1c – Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen.	
25 25c	2b und 3b 2c und 3c	11+280 – 12+000	B 466 neu und L 1200 1217 neu	B 466 neu a) und b) E und U Bund L 1200 1217 neu a) E und U Bund b) E und U Land Baden-Württemberg	Zur Entlastung der Ortslage von Mühlhausen wird die neue B 466 von Gosbach kommend an Mühlhausen vorbei über die Trasse der bestehenden Alabstiegstrasse direkt zur neuen AS Mühlhausen geführt. Das entfallende Teilstück wird künftig zur Landesstraße abgestuft. (siehe Unterlage 17nc) Mühlhausen und Gruibingen erhalten über die heutige AS-Zufahrt, künftige L 1200 1217, einen Anschluss an die A 8 bzw. B 466 (Kreisel AS Rampe-Süd). Zur Aufrechterhaltung der direkten Verbindung Mühlhausen – Gosbach wird die bestehende B 466 im Bereich der heutigen A 8-Abstiegsunterführung an die B 466 neu angeschlossen. Ausbau: Breiten: 2 Fahrstreifen: 2 x 3,50 m = 7,00 m 2 Randstreifen: 2 x 0,25 m = 0,50 m 2 Bankette: <u>2 x 1,50 m = 3,00 m</u> Regelquerschnitt RQ 10,50 m Zur Aufnahme des mautfreien Verkehrs wird das zwischen beiden Kreiseln gelegene Teilstück in Richtung Aufstiegstrasse 2-streifig ausgebaut, zusätzliche Fahrstreifenbreite 3,50 m.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Aufbau gemäß RStO 01 Bauklasse II</p> <p>4 cm Splittmastixasphalt</p> <p>8 cm Binderschicht</p> <p>14 cm bituminöse Tragschicht</p> <p>49 cm Frostschuttschicht</p> <p>75 cm Gesamtaufbau</p> <p>Aufbau gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 10 Gesamtaufbau 60 cm</p> <p>Soweit die Fahrbahn nicht breitflächig über die Böschung entwässern abfließen kann, wird das Oberflächenwasser gefasst und über das RKB/RRB Hohlbach-Ost in den Hohlbach abgeleitet (Entwässerungsabschnitt 2.2).</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2 und 3</p>	
26a 26c	2b 2c	11+360 – 11+420 (rechts)	Neuer Mehrzweckweg	a) - b) E und U Gem. Mühlhausen	<p>Zur Aufrechterhaltung der heute im Zuge des Schönbachweges bestehenden straßenunabhängigen und planfreien Radwegverbindung Mühlhausen – Schönbachtal wird auf der Südseite der A 8 zwischen dem neuen Weg der lfd. Nr. 28c 28b und dem bestehenden Weg im Bereich der Hohlbachbrücke ein neuer Mehrzweckweg angeordnet.</p> <p>Ausbau: max. Längsneigung: 5 % Breite: 3,00 m + 2 x 0,75 m Bankett</p> <p>Aufbau: gem. DWA-A 904 geringe Beanspruchung $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$ 8 cm bituminöse Deckschicht</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>22 cm Schottertragschicht (gem. RStO 01, Tafel 7, Zeile 3)</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	
<p>27a 27c</p>	<p>2b 2c</p>	11+360	<p>Unterführung eines Mehrzweckweges Geh- und Radweges unter der B 466 neu (BW 7423 600)</p>	<p>a) - b) E und U Bund</p>	<p>Unter der B 466 neu wird ein Brückenbauwerk für den Mehrzweckweg der lfd. Nr. 26c 26a errichtet.</p> <p>Bauwerksabmessungen:</p> <p>km B 466 neu 0+219.000 Krz. Winkel 100,00 gon LW 4,00 m LH ≥ 3,50 m Br. zw. d. Gel. 12,60 m 18,50 m Br. Kl. 60/30 LM 1 nach DIN EN-1991-2/NA</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2 und 3</p>	
<p>28b 28c</p>	<p>2b 2c</p>	11+450	<p>Hauptwirtschaftsweg Schönbachweg Flst. Nr. 419 und 435</p>	<p>a) und b) E und U Gem. Mühlhausen</p>	<p>Der vorhandene Weg wird durch die Autobahn, die Nordrampe der AS Mühlhausen und die neue B 466 unterbrochen.</p> <p>Als Ersatz wird ein neuer Weg von der Nordseite der Nordrampe bis zum Anschlusskreisel der Südrampe an die B 466 neu angelegt.</p> <p>Im Zuge der Neuanlage wird die Unterquerung Unterführung der Nordrampe (Bauwerk lfd. Nr. 31c) und der BAB (Filstalbrücke, lfd. Nr. 39c 39b) erforderlich.</p> <p>An den neuen Weg wird südlich der A 8 der neue Mehrzweckweg der lfd. Nr. 26c 26a angeschlossen. Der Weg wird im unmittelbaren Anschlussbereich des Kreisverkehrs West als Zufahrt zum RKB/RRB „Hohlbach West“</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>genutzt.</p> <p>Ausbau:</p> <p>Breite: 4,50 m + 2 x 0,75 m (1,25 m im Bachbereich) Bankette</p> <p>Aufbau: gem. DWA-A 904 geringe Beanspruchung $E_{V2} = 30 \text{ MN/m}^2$ 8 cm Asphalttragdeckschicht 35 cm Schottertragschicht (gem. RLW 1999, Bild 8.2, Zeile 3, Spalte 1)</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	
29a	2b 2c	11+455	Schönbach	a) und b) E und U Gem. Mühlhausen	<p>Der Schönbach wird durch die BAB, die Nordrampe der AS Mühlhausen und die neue B 466 unterbrochen. Der neue Bach wird zwischen der Nordseite der Nordrampe und der Querung der B 466 neu gebündelt mit dem neuen Weg der lfd. Nr. 28c 28b geführt. Nach Querung der Bundesstraße schließt er unmittelbar vor der Hohlbach-einmündung wieder an den bestehenden Bach an.</p> <p>Ausbau: Bemessungsprofil: Sohlbreite: 1,00 m Grabentiefe: 1,20 m Böschungsneigungen 1:1,5</p> <p>Der Ausbau erfolgt dabei in einem unregelmäßigen naturnahen Querschnittsprofil mit unbefestigter Sohle.</p> <p>Im Bereich des Anschlusses des Weges der lfd. Nr. 33c wird ein Durchlass DN 1400 vorgesehen.</p> <p>Bei Erfordernis wird eine Profilsicherung vorgesehen</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					(siehe auch Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung). Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 6	
30b	2b 2e	11+250 – 11+500	Lärmschutzwand	a) – b) E und U Bund	Entlang der L 1217 neu (bestehende AS-Zufahrt), den Bypässen am Kreisel Süd und der B 466 neu wird eine Lärmschutzwand errichtet. Die Wand bindet am Flurstück Nr. 406 in einen bestehenden Wall ein. H = 3,00 m über Gradiente Die Schalltechnische Berechnung erfolgt in Unterlage 11 – Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen.	entfällt
31 31c	2b 2c	11+450	Unterführung des Hauptwirtschaftsweges Schönbachweg und des Schönbaches (BW 7424 604)	a) - b) E und U Bund	Unter der Nordrampe der AS Mühlhausen wird ein Brückenbauwerk für den Schönbachweg (siehe lfd. Nr. 28c 28b) und den Schönbach (siehe lfd. Nr. 29a) errichtet. Bauwerksabmessungen: km AS-Rampe 0+236,946 0+234.500 Krz. Winkel 100,00 gon LW 12,25 m LH ≥ 4,50 m Br. zw. d. Gel. 13,00 m 19,25 m Br. Kl. 60/30 LM 1 nach DIN EN-1991-2/NA Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2, 3 und 6	
32	2b 2c	11+400 (rechts)	Rohrdole DN 1400	a) - b) E und U Bund	Die neue Rohrdole wird zur Querung des Schönbaches (siehe lfd. Nr. 29a) unter der B 466 neu erforderlich. Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 6	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
33 33c	2b 2c	11+450 – 11+760 (links)	Feldwege Flst. Nr. 444 und 436	a) und b) E und U Gem. Mühlhausen bzw. Bad Ditzenbach	Die Anschlüsse der beiden Feldwege an den Schön- bachweg (siehe lfd. Nr. 28c 28b) werden durch die neue Nordrampe der AS Mühlhausen überdeckt. Als Ersatz wird an der Böschungskante der B 466 neu und der Nordrampe ein neuer Weg angelegt. Ausbau: Breite: 3,00 m + 2 x 0,75 m Bankette Aufbau: gem. DWA-A 904 geringe Beanspruchung $E_{v2} = 45MN/m^2$ – 5 cm Deckschicht Splitt-Sand 25 cm Schottertragschicht (gem. RLW 1999, Bild 8.2, Zeile 2, Spalte 8) Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
34	2b 2c	11+100 – 11+760 (links)	Entwässerungseinrich- tungen für Außenge- bietsentwässerung	a) - b) E und U Gem. Mühlhausen bzw. Bad Ditzenbach	Das Oberflächenwasser der nördlichen Außengebiete wird in Seitengräben und Rohrdolen entlang der neuen Wege der lfd. Nr. 17c und 33c gesammelt und über Rohrdolen in den Schönbach abgeführt (siehe auch lfd. Nr. 35). Die Einleitungsmenge beträgt 51 l/s. Trapezgraben mit unbefestigter Sohle Sohlbreite: 0,50 m Sohltiefe: 0,50 m Bei Erfordernis werden Sohlsicherungen vorgesehen (siehe auch Unterlage 13a – Wassertechnische Unter- suchung). Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 6	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
35	2b 2c	11+520 (links)	Rohrdole DN 500	a) - b) E und U Bund	Zur Ableitung des in lfd. Nr. 34 anfallenden Außengebietswassers in den Schönbach wird unter der Nordrampe der AS Mühlhausen eine Rohrdole DN 500 angeordnet.	
36 36c	2b 2c	11+460 – 11+650 (rechts)	Geh- und Radweg	a) und b) E und U Gem. Mühlhausen bzw. Bad Ditzgenbach	Der bestehende Weg wird durch die Anlage der B 466 neu bzw. durch den Wegfall des Unterführungsbauwerks unter der Alaufstiegstrasse der A 8 unterbrochen und muss daher verlegt werden. Der neue Weg verläuft an der neuen B 466-Böschung und unterquert dabei die Mautumfahrungsstrecke (ehemaliger Alaufstieg) den alten Alaufstieg in einem neuen Bauwerk (siehe lfd. Nr. 37c). Ausbau: max. Längsneigung: 2,85 % Breite: 2,50 m + 2 x 0,75 m Bankett Aufbau: gem. DWA-A 904 hohe Beanspruchung E _{v2} = 45 MN/m ² –8 cm bituminöse Deckschicht 22 cm Schottertragschicht (gem. RStO 01, Tafel 7, Zeile 3) Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
37 37c	2b 2c	11+590 (rechts)	Unterführung eines Geh- und Radweges unter der mautfreien Umfahrung dem alten Alaufstieg (BW 7423 511)	a) E und U Bund b) E und U Land Baden-Württemberg	Das bestehende Bauwerk unter der Aufstiegstrasse der A 8 kann wegen des vorgesehenen Anschlusses der Aufstiegstrasse an den nördlichen Anschlusskreisel und der damit verbundenen lagemäßigen Veränderung nicht mehr gehalten werden und wird daher aufgelassen und	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>abgebrochen.</p> <p>Als Ersatz wird zur kreuzungsfreien Führung des Geh- und Radwegs (siehe lfd. Nr. 36c) unter der mautfreien Umfahung dem alten Albaufstieg ein neues Brückenbauwerk vorgesehen.</p> <p>Bauwerksabmessungen:</p> <p>km – mautfreie Umfahung) 0+046 km – alter Albaufstieg (L 1235 neu) 0+046</p> <p>Krz. Winkel 96,00 gon Länge 22,00 m 26,00 m LW 5,50 m LH ≥ 4,50 m</p> <p>Br. Kl. 60/30 LM 1 nach DIN EN-1991-2/NA</p> <p>Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.6.</p> <p>In der ersten Bauphase wird für die bauzeitige Verkehrsführung der A 8 Karlsruhe – München eine provisorische Brücke über den Geh- und Radweg in Seitenlage zum bestehenden Bauwerk 7423 511 errichtet, die später wieder abgebrochen wird.</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2 und 3</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Die Anbindung an die BAB A 8 erfolgt im Norden über die B 466 neu und die neue Anschlussstelle Mühlhausen. Hierzu muss die Anbindung an den Kreisel Nordrampe (B 466 neu) neu hergestellt und die Aufstiegstrasse bis zur Unterführung der B 466 alt angepasst werden. Der Querschnitt entspricht einem RQ 10,5 RQ 11, der Fahrbahnaufbau ist gemäß RStO 01 in Bauklasse III RStO 12 in Belastungsklasse Bk 3,2 vorgesehen.</p> <p>Die Anbindung im Süden ist über die Halb-AS Hohenstadt den mautfreien Anschluss Albhochfläche vorgesehen (siehe auch lfd. Nr. 116c).</p> <p>Zum Anschluss des nachgeordneten Straßennetzes siehe AS mautfreie Umfahrung alter Albaufstieg/K 1433 (lfd. Nr. 124c).</p> <p>Die bestehende Aufstiegstrasse bleibt lage- und höhenmäßig unverändert, Oberbau und Entwässerungseinrichtungen werden beibehalten.</p> <p>Die Straßenausstattung (Markierung, Beschilderung, Leiteinrichtung) muss für die Nutzung in Gegenverkehr umgerüstet werden.</p> <p>Eine entsprechende Umrüstung wird ebenfalls für den Lämmerbuckeltunnel erforderlich. Zusätzlich müssen hier bei einer Tunnellänge von 625 m heute nicht vorhandene Notausgänge (Fluchtstollen) ins Freie angeordnet werden.</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2 und 3</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
41 entfällt						
42a	2b 2c	11+700 (rechts)	Wasserleitung DN 150 mit LW-Kabel	a) und b) E und U ZV Landeswasserversorgung 70048 Stuttgart	Die Leitung wird während der Bauzeit gesichert. Eine Verlegung ist nicht erforderlich. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
43 entfällt						
44a	2b, 3b 2c und 3c	11+700 – 12+030	Feldwege Flst. Nr. 1090, 1095, 1113, 1135 , 1108 und 1086	a) und b) E und U Gem. Bad Ditzgenbach	Die genannten Wege liegen im Bereich der geplanten Filstalbrücke. Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2 Die anderen Wege bleiben in ihrer heutigen Lage erhalten. Während der Herstellung der Brückenpfeiler können jedoch ggf. zur Aufrechterhaltung ihrer Erschließungsfunktionen kurzzeitige Provisorien erforderlich werden.	
45 45c	2b, 3b 2c und 3c	11+700 – 12+100	Bauzeitige Anschlussstelle Mühlhausen	a) - b) E und U Bund - U bauzeitig Bund	Die bestehende Anschlussstelle Mühlhausen wird durch die Baumaßnahme überdeckt. Zur Aufrechterhaltung ihrer verkehrlichen Funktion muss daher während der Bauzeit ein provisorischer Anschluss an die A 8 geschaffen werden. Die Ausbildung der Rampenstrecken erfolgt entsprechend der Darstellung im Lageplan. Die maximalen Längsneigungen betragen $\leq 6\%$. Da die	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen															
1	2	3	4	5	6	7															
					<p>Rampenstrecken generell über dem Gelände liegen, erfolgt die Fahrbahntwässerung breitflächig über die Böschungen ins Gelände.</p> <p>Zur Überquerung der Fils wird in der Nordrampe eine provisorischer Brückendurchlass hergestellt. Die gewählten Abmessungen entsprechen den Abmessungen der benachbarten Bestandsbauwerke (siehe auch lfd. Nr. 55a).</p> <p>Ausbau: Breite:</p> <table> <tr> <td>Rampenstrecken</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fahrstreifen:</td> <td>=</td> <td>5,50 m</td> </tr> <tr> <td>Randstreifen:</td> <td>2 x 0,25 m =</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankette:</td> <td><u>2 x 1,50 m =</u></td> <td><u>3,00 m</u></td> </tr> <tr> <td>Q 1</td> <td></td> <td>8,50 m</td> </tr> </table> <p><u>Aufbau gemäß RStO 01 Bauklasse IV</u></p> <p><u>4 cm Splittmastixasphalt</u> <u>14 cm bituminöse Tragschicht</u> <u>57 cm Frostschuttschicht</u> <u>75 cm Gesamtaufbau</u></p> <p><u>Aufbau gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 1,3</u> <u>Gesamtaufbau 60 cm</u></p> <p>Während der Bauzeit werden für die Rampenstrecken die in den Grunderwerbsunterlagen ausgewiesenen Flächen vorübergehend in Anspruch genommen. Nach der Fertigstellung der neuen AS Mühlhausen wird die Anlage abgebrochen und die beanspruchten Flächen entsprechend dem Bestand wieder rekultiviert.</p>	Rampenstrecken			Fahrstreifen:	=	5,50 m	Randstreifen:	2 x 0,25 m =	0,50 m	Bankette:	<u>2 x 1,50 m =</u>	<u>3,00 m</u>	Q 1		8,50 m	
Rampenstrecken																					
Fahrstreifen:	=	5,50 m																			
Randstreifen:	2 x 0,25 m =	0,50 m																			
Bankette:	<u>2 x 1,50 m =</u>	<u>3,00 m</u>																			
Q 1		8,50 m																			

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
46	2b, 3b 2c und 3c	11+600 – 12+300	Bauzeitige Baustraße	a) - b) E und U Bund – U bauzeitig Bund	Zum Transport der Erdmassen aus dem Tunnel Himmelschleife in die im Bereich der heutigen AS Mühlhausen gelegenen Auftragsprofile wird auf der Südseite der Abstiegstrasse eine Baustraße vorgesehen. Zur kreuzungsfreien Querung der B 466 wird unmittelbar neben dem bestehenden Überführungsbauwerk ein provisorisches Brückenbauwerk errichtet. Die Fils wird ebenfalls mittels provisorischer m Brückendurchlass gequert (siehe auch lfd. Nr. 55a). Die Breite der Baustraße beträgt 3,50 m, zusätzlich sind Ausweichbereiche mit 6,00 m Gesamtbreite vorgesehen. Für die benötigten Flächen ist in den Grunderwerbsunterlagen eine vorübergehende Inanspruchnahme ausgewiesen. Sofern die Anlagen nicht künftig als Unterhaltungswege genutzt werden, werden sie abgebrochen und die beanspruchten Flächen entsprechend dem Bestand wieder rekultiviert. Der vorhandene G+R-Weg wird während der Bauzeit gesperrt und durch einen provisorischen G+R-Weg entlang der B 466 ersetzt. (siehe auch lfd. Nr. 201c 204a).	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
47 47c	3b 3c	12+050 – 12+150	Landwirtschaftlicher Betrieb, Wiesensteiger Straße 65 (Flst. Nr. 1308)	a) Emil Müller Wiesensteiger Straße 65 73342 Gosbach b) -	Der landwirtschaftliche Betrieb wird durch die vorgesehenen Baumaßnahmen der BAB A 8 in so starkem Maße beansprucht, dass eine Existenzgefährdung vorliegt. Der Betrieb wird daher vom Bund erworben und soweit er von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen ist , abgebrochen und die nicht für das RRB Fils benötigten Grundstücksflächen für eine landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahme genutzt . Die Frage der Entschädigung wird nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren geregelt. Die weitere Verwendung der nicht betroffenen baulichen Anlagen wird ebenfalls außerhalb der Planfeststellung geregelt.	
48	3b 3c	11+800 – 11+900 (rechts)	Telekommunikationsleitung (Lichtwellenkabel)	a) und b) E und U Verizon Deutschland GmbH (vormals MCI Worldcom GmbH Deutschland), 60326 Frankfurt	Die vorhandenen Kabel werden von der provisorischen bauzeitigen Einfahrtsrampe der AS Mühlhausen-Süd gequert. Zum Schutz der Kabel werden, soweit erforderlich, Sicherungsmaßnahmen vorgesehen. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
49	3b 2c und 3c	11+900 – 12+150 (links)	Telekommunikationsleitung (Lichtwellenkabel)	a) und b) E und U GasLINE GmbH & Co. KG, 45138 Essen	Die vorhandenen Telekommunikationskabel werden von der provisorischen bauzeitigen Anschlussstelle Mühlhausen-Nord und der neuen B 466 überdeckt. Die Kabel werden daher in den neuen Weg der lfd. Nr. 51c verlegt. Im Bereich der provisorischen Anschlussrampe werden, soweit erforderlich, Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
50	3b 2c und 3c	11+900 – 12+350 (links)	Telekommunikationsleitung (Lichtwellenleiter)	a) und b) E und U Interoute Germany GmbH (vormals i-21 Germany GmbH), 60314 Frankfurt	Die vorhandenen Telekommunikationskabel werden von der provisorischen bauzeitigen Anschlussstelle Mühlhausen-Nord, der neuen B 466 und den bauzeitigen Baustraßen bzw. dem Wirtschaftsweg der lfd. Nr. 60c 60b überdeckt. Die Kabel werden daher im Überdeckungsbereich in das südliche Bankett der B 466 neu verlegt. Im Bereich der provisorischen Anschlussstelle und der Baustraßen sowie des Feldweges werden, soweit erforderlich, Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
54 51c	3b 3c	12+010 – 12+130 (links)	Feldweg Flst. Nr. 1174	a) und b) E und U Gem. Bad Ditzenbach	Der bestehende Weg wird durch die B 466 neu überdeckt und wird daher an den neuen Böschungsfuß verlegt. Ausbau: Breite: 3,00 m + 2 x 0,75 m Bankette Aufbau: gem. DWA-A 904 geringe Beanspruchung, $E_{V2} = 45 \text{ MN/m}^2$ 5 cm Deckschicht aus Splitt-Sand 25 cm Schottertragschicht (gem. RLW 1999, Bild 8.2, Zeile 2, Spalte 8) Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
52	3b 3c	12+030 – 12+100 (links)	Mischwasserkanal DN 800	a) und b) E und U Gem. Bad Ditzenbach	Der Mischwasserkanal wird durch die B 466 neu überdeckt. Soweit erforderlich, werden zum Schutz des Kanals entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
53	3b 3c	12+030 – 12+100 (links)	Wasserleitung DN 150	a) und b) E und U Gem. Bad Ditzenbach	Die Wasserleitung wird durch die B 466 neu überdeckt. Soweit erforderlich, wird die Wasserleitung geschützt oder verlegt. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
54a	3b 3c	12+100 – 12+120 (links)	Gehweg	a) und b) E und U Gem. Bad Ditzenbach	Der auf der Südseite der bestehenden B 466 verlaufende 1,50 m breite Gehweg muss lage- und höhenmäßig an den Anschluss der B 466 alt zur B 466 neu (siehe lfd. Nr. 25c) und im Bereich der Auslaufleitung des RKB/RRB „Fils“ angepasst werden. Ausbau: Querschnitt und Aufbau entsprechend Bestand Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
55a	2b und 3b 2c und 3c	11+100 – 12+000	Überschwemmungsgebiet Oberes Filstal	a) E und U Flurstückseigentümer im Bereich des Überschwemmungsgebietes b) für den Bestand: Flurstückseigentümer im Bereich des Überschwemmungsgebietes für die neuen Anlagen: Bund	In dem festgestellten Überschwemmungsgebiet werden im Zuge der BAB-Maßnahmen verschiedene bauliche Anlagen erstellt. Temporäre Anlagen: 2 Brückendurchlässe 3 Behelfsbrücken für Baustraße, n und bauzeitige AS Mühlhausen-Nord und G+R-Weg (siehe lfd. Nr. 201c) Die gewählten Abmessungen der Bauwerke orientieren sich an den benachbarten Bestandsbauwerken. Ständige Anlagen: 2 Pfeilerpaare der neuen Filstalbrücke, 3 Beckeneinleitungen (RKB, RRB) über Gräben bzw. Rohrleitungen und 2 veränderte Brückendurchlässe (siehe lfd. Nr. 207c und 208c) und 2 Entwässerungsleitungen für die Außengebietsentwässerung. Die vorgesehenen Maßnahmen sind vom Umfang her nicht geeignet, den Hochwasserabfluss einzuschränken. Die Baustelleneinrichtungs- bzw. Lagerflächen für die Baumaßnahme liegen außerhalb des Überschwemmungsgebietes.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
56	3b 3c	12+100 (links)	Stromleitung 4 x 20-kV	a) und b) E und U Albwerk Energieversorgung 73312 Geislingen	Die im Gehweg der vorhandenen B 466 (siehe lfd. Nr. 54a) gelegene Stromkabel müssen lage- und höhenmäßig an die neue Gehwegführung angepasst werden. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
57	3b 3c	12+100 (links)	Fernmeldeleitung	a) und b) E und U Deutsche Telekom	Die im Gehweg der vorhandenen B 466 gelegenen Fernmeldekabel müssen lage- und höhenmäßig an die neue Gehwegführung angepasst werden. Träger der Baumaßnahme ist die Deutsche Telekom. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
58a 58c	3b 3c	12+100 (unter Filstalbrücke)	RKB/RRB Fils	a) - b) E und U Bund	In das RKB/RRB Fils werden die Straßenoberflächenwässer der BAB zwischen dem Trassenhochpunkt am Bauende und dem Südportal des Tunnels Himmelsschleife, der Mautstation und des Halb-Anschlusses Hohenstadt der Mautumfahrung abgeführt (Entwässerungsabschnitt 1). Das Volumen des Beckens beträgt 7.900 m³. Der Bemessungsabfluss in die Fils beträgt 300 l/s. Die Ableitung, auch für die Notentlastung, ist über eine Rohrleitung DN 1000 und einen offenen Graben vorgesehen. Trapezprofil Sohlbreite 1,00 m bei Grabentiefe 0,80 m mit unbefestigter Sohle; Böschungsneigung 1:1,5.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Für den Fall, dass die Regelentlastung ausfällt, ist eine weitere gezielte Entlastung über den Beckenrand vorgesehen.</p> <p>Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 13a – Wasser-technische Untersuchung.</p> <p>Die Zuwegung erfolgt über die B 466 und den Weg der lfd. Nr. 60c 60b.</p> <p>Das Becken wird eingezäunt.</p>	
59a 59c	3b und 4a 3c und 4c	Betr.-km 150+500 – 155+600	Vorhandene BAB A 8 Abstiegstrasse	a) und b) E und U Bund a) E und U Bund b) E und U Gem. Bad Ditzenbach, Drackenstein und Hohen- stadt bzw. Stadt Wiesen- steig	<p>Durch den Ausbau der A 8 wird die bestehende Abstiegs- trasse einschließlich ihrer Nebenanlagen (Haltebuchten, Parkplätze) und die Behelfsausfahrt AS Hohenstadt nicht mehr für den Autobahnverkehr benötigt.</p> <p>Zwischen der Amtalklinge und der gemeinsamen Füh- rung mit der Aufstiegstrasse (Betr.-km 150+500) wird die Fahrbahnbefestigung komplett abgebrochen. Das anfal- lende Material wird in die auf der Albhochfläche gelegen- en Einschnittsbereiche der aufgelassenen Trasse bzw. in die am Bauende zwischen neuer und alter BAB-Trasse gelegene Aufschüttung eingebaut. Sollten teer- oder pechhaltige Bestandteile im Straßenaufbruch vorkom- men, werden diese Bestandteile einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Sämtliche Bauwerke (Brücken, Tunnel und Stützmauern) bleiben erhalten.</p> <p>Im Teilbereich zwischen der B 466 und der Amtalklinge wird die Fahrbahn bis auf eine Restbreite von 5,00 m 3,50 m (7,00 m 5,50m im Bereich der Ausweichen) ab- gebrochen. Der verbleibende Fahrbahnteil wird künftig als Betriebs- und Rettungszufahrt zum Südportal des</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Tunnels Himmelsschleife genutzt.</p> <p>Zur Unterhaltung der verbleibenden Bauwerke wird zwischen der Amtklinge und dem Erreichen der Aufstiegsstrasse ein unbefestigter Wartungsweg, gleichzeitig Forstweg, angelegt.</p> <p>Um die betriebliche Umfahrt für den Unterhaltungsdienst und den Angriff der Einsatzkräfte an beiden Richtungsfahrbahnen zu ermöglichen, führen zu beiden Richtungsfahrbahnen Betriebswege mit einer Breite von 5,00 m.</p> <p>Für die neue Zufahrt ist eine Stützmauer (talseitig) und eine Hangsicherung (bergseitig) erforderlich.</p> <p>Zur Unterhaltung der verbleibenden Bauwerke wird zwischen der Amtklinge und der GVS Drackenstein – K 1431 (bei Betr.-km 152+150) ein Forstweg mit wassergebundener Decke angelegt.</p> <p>Das Überführungsbauwerk über die bestehende B 466 wird abgebrochen.</p> <p>Siehe auch lfd. Nr. 153 Bauwerksverzeichnis, Abschnitt B</p>	
60a 60c	3b 3c	12+090 – 12+350 (links)	Feldweg Flst. Nr. 1271	a) und b) E und U Gem. Bad Ditzenbach	<p>Wegen seiner Nutzung als Rettenzugzufahrt zum Nordportal Betriebszufahrt zur Betriebszentrale Nord des Tunnels Himmelsschleife und bauzeitige Baustraße sowie als Zufahrt zum RKB/RRB „Fils“ erhält der Weg eine größere Breite und stärkere Befestigung. Zur besseren Einbindung ins Gelände wird hangseitig eine Fußmauer errichtet. Der Anschluss an die B 466 wird über eine neue Zufahrt östlich des RKB/RRB Fils realisiert.</p> <p>Ausbau:</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Breite: 3,50 m 5,00 m + 2 x 0,75 m Bankett bzw. 1,25 m bei hohen Dammböschungen</p> <p>Aufbau: gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 0,3 Gesamtaufbau 40 cm 4 cm Deckschicht 14 cm bituminöse Tragschicht 42 cm Kiestragschicht</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	
61a	3b 3c	12+100 – 12+300 (links)	Feldwege Flst. Nr. 1294, 1293, 1281 , 1286, 1312, 1303 und 1281	a) und b) E und U Gem. Bad Ditzenbach	<p>Die nebenstehenden Wege werden in Teilbereichen durch die Baumaßnahme (Baustelleneinrichtungsfläche) überdeckt.</p> <p>Der Weg Flst. Nr. 1281 liegt im Bereich von Pfeilerpaaren der Filstalbrücke. Zur Aufrechterhaltung seiner Funktion wird während der Bauzeit ein Provisorium hergestellt. Nach Erstellung des Bauwerks muss der Weg an die Pfeilerstellungen angepasst werden.</p> <p>Breite im Anpassungsbereich wie Bestand, Aufbau wie Bestand in bituminöser Befestigung;</p> <p>Der Weg Flst. Nr. 1312 entfällt.</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	
62a 62c	3b und 4a 3c und 4c	12+280,5 – 13+500	Tunnel Himmelsschleife	a) - b) E und U Bund	<p>Der Bergrücken zwischen Fils- und Gosbachtal wird auf einer Länge von 1.194 m (Oströhre) bzw. 1.209 m (Weströhre) mit dem Tunnel Himmelsschleife bergmännisch unterfahren.</p> <p>Beide Portalbereiche werden auf ca. 20 m offen hergestellt.</p> <p>Die für jede Richtungsfahrbahn vorgesehene separate</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Röhre hat 3 Fahrstreifen und einen Seitenstreifen eine Nothaltebucht sowie beidseitig einen Notweg von 1,00 m Breite.</p> <p>Für den Tunnel wird eine Längslüftung mit Abluftaustritt an den Portalen konzipiert.</p> <p>Weitere Einzelheiten zur Bauweise, Wasserhaltung, Entwässerung und Ausrüstung siehe Unterlage 4a 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.6 und Unterlage 13a – Wasser-technische Untersuchung.</p>	
63	3b 3c	12+320 (links)	Betriebszentrale Nord (Unterzentrale) Tunnel Himmelsschleife	a) - b) E und U Bund	<p>Zur Unterbringung sämtlicher für die Elektroversorgung der Tunnelröhren und Streckenanlagen notwendigen Einrichtungen wird vor dem Nordportal des Tunnels Himmelsschleife Südportal des Drackensteinunnels auf der Ostseite der BAB eine Betriebszentrale (Unterzentrale) erforderlich (weitere Einzelheiten siehe Unterlage 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.4).</p> <p>Zusätzlich ist ein WC mit Waschbecken vorgesehen.</p> <p>Der Zugang zur Zentrale erfolgt direkt von der BAB bzw. über den Weg der lfd. Nr. 64c.</p> <p>Die Abwasserentsorgung der Zentrale erfolgt über den Schmutzwasserkanal der lfd. Nr. 65c 65a. Die Versorgung mit Wasser erfolgt über eine im Tunnel verlegte Leitung aus der Betriebszentrale Süd.</p> <p>Für den Funkverkehr im Tunnel wird im Bereich des Betriebsgebäudes ein Funkmast aufgestellt.</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
64 64c	3b 3c	12+320	Betriebsweg Betriebszufahrt Nord Tunnel Himmelschleife	a) - b) E und U Bund	Zwischen dem Weg der lfd. Nr. 60c 60b und dem Nordportal des Tunnels Himmelschleife wird ein Betriebsweg eine Betriebszufahrt hergestellt, der die bauzeitig auch als Baustraße genutzt wird. Zur besseren Einpassung ins Gelände wird hangseitig eine Fußmauer errichtet bzw., soweit erforderlich, der Hang durch eine Steilböschung gesichert. Ausbau: Breite: 3,50 m 5,00 m + 1,25 m bzw. 0,75 m Bankette Aufbau: gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 0,3 4 cm Deckschicht 14 cm bituminöse Tragschicht 42 cm Kiestragschicht Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
65a 65c	3b 3c	12+180 – 12+320 (links)	Schmutzwasserkanal DN-250	a) - b) E und U Bund	Zur Abführung des in den am Nordportal des Tunnels Himmelschleife angeordneten Havariebecken (Tunnelentwässerung) und in der Betriebszentrale anfallenden Schmutzwassers wird ein Schmutzwasserkanal DN-250 vorgesehen. Der Kanal erhält einen Anschluss an den in der B-466 gelegenen Mischwasserkanal der Gemeinde Bad Ditzgenbach östlich der Alabstiegslinie. Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 13a – Wasser-technische Untersuchung. Eine gesonderte Vereinbarung ist abzuschließen.	
66a 66c	3b 3c	12+150 – 12+320 (links)	Dränwasserableitung DN 400 300 bzw. 500	a) - b) E und U Bund	Zur Ableitung des im Tunnel Himmelschleife während des Vortriebs und nach Fertigstellung anfallenden Karstwassers in das RKB/RRB Fils bzw. in die Fils wird zwi-	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>schen der am nördlichen Tunnelportal angelegten Behandlungsanlage bzw. Tunnel Drainage und dem RKB/RRB eine Entwässerungsleitung DN 400 300 und 500 vorgesehen.</p> <p>Die Leitung liegt in den neuen Wegen der lfd. Nr. 60c 60b und 64c 64a.</p> <p>Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 4a 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.6 und Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung.</p>	
67	3b 3c	12+300 – 13+000	Stromleitung 20-kV und Signalkabel	a) und b) E und U Albwerk Energieversorgung 73312 Geislingen a. d. St.	<p>Das 20-kV-Stromkabel ist außer Betrieb. Das Signalkabel wird, falls erforderlich, im Bereich des neuen Weges der lfd. Nr. 60c 60b gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungseigentümer.</p> <p>Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7</p>	
68a	3b und 4a 3c und 4c	12+150 – 14+000 (links)	Entwässerungsleitungen DN 800 bis DN 1400	a) - b) E und U Bund	<p>Das zwischen dem Nordportal des Tunnels Himmelschleife und dem Bauende anfallende Straßenoberflächenwasser der A 8 und des Halb-Anschlusses Hohenstadt der Mautumfahrung und der Mautstation (Entwässerungsabschnitt 1) wird über eine im Gosbachtal und entlang der talseitigen Böschung der bestehenden Albabstiegslinie geführte Entwässerungsleitung DN 800 bis DN 1400 in das RKB/RRB Fils (siehe lfd. Nr. 58c 58a) abgeleitet (siehe auch Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung).</p> <p>Zur Sicherung und zum Schutz des Gosbaches erfolgt die Querung des Gosbaches mittels Durchpressung der Rohrleitung (siehe auch lfd. Nr. 143 Bauwerksverzeichnis)</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>nis, Abschnitt B).</p> <p>Für die außerhalb der Autobahn gelegene Leitungsstrecke werden die betroffenen Grundstücke mit einer Grunddienstbarkeit zugunsten des Straßenbaulastträgers belastet.</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 6</p>	
69	4a 4c	13+540 (links)	Betriebszentrale Süd (Unterzentrale) Tunnel Himmelsschleife	a) - b) E und U Bund	<p>Zur Unterbringung sämtlicher für die Elektroversorgung der Tunnelröhren und Streckenanlagen notwendigen Einrichtungen wird vor dem Südportal des Tunnels Himmelsschleife auf der Ostseite der BAB eine Betriebszentrale (Unterzentrale) erforderlich (weitere Einzelheiten siehe Unterlage 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.6).</p> <p>Zusätzlich ist ein WC mit Waschbecken vorgesehen.</p> <p>Der Zugang zur Zentrale erfolgt direkt von der BAB bzw. über den Weg der lfd. Nr. 59c 70.</p> <p>Die Abwasserentsorgung der Zentrale erfolgt über den Abwasserkanal der lfd. Nr. 74. Die Versorgung mit Wasser wird über die Wasserleitung der lfd. Nr. 71 hergestellt.</p>	
70 70c	4a 4c	13+400 – 13+700 (links)	Mittelstreifenüberfahrt Amtalklinge Not- und Rettungszufahrt zum Südportal Tunnel Himmelschleife	a) - b) E und U Bund	<p>Die an der nordwestlichen Talseite des Gostales gelegene Amtalklinge wird durch eine ca. 120 m lange Dammschüttung der BAB überschüttet, die als Mittelstreifenüberfahrt ausgebildet wird. Die Pfeiler der Fischerhäulesbrücke bleiben Bestandteil der Dammschüttung, der Überbau wird abgebrochen. Die seitlich angeordneten Dämme dienen dem Lärmschutz und dem Schutz vor Abkommen von der Fahrbahn. Die Geländeangleichung erfolgt mit einer Böschungsneigung von ca. 1:1,5 und entspricht dem natürlichen Geländeverlauf (siehe Unterlage 15.3</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Blatt 3c 3a). Das Volumen der Dammschüttung beträgt ca. 1.165.000 m³ 760.000 m³.</p> <p>Die Bepflanzung und Gestaltung ist in Unterlage 12 (Landschaftspflegerische Maßnahmen) erläutert.</p> <p>Gleichzeitig wird hier die Unterzentrale Süd des Tunnels Himmelsschleife (lfd. Nr. 69) über den auf der Abstiegs-trasse unter der lfd. Nr. 59c 59a benannten Weg erschlossen und eine Not- und Rettungszufahrt angelegt.</p> <p>Ausbau der Rettungszufahrt: Breite: 3,50 m 5,00 m + 2 x 0,75 m Bankett Aufbau: gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 0,3 12 cm Asphalttragdeckschicht 28 cm Schottertragschicht</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	
71	4a 4c	13+300 – 13+500	Neue Wasserleitung DN 80	a) - b) E und U Albwasser Versorgungs- gruppe II, 89150 Laichin- gen	<p>Zur Versorgung des Tunnels Himmelsschleife mit Feuerlöschwasser und der Betriebszentrale mit Trinkwasser wird von der bestehenden Wasserversorgungsleitung Hohenstadt – Mühlhausen (DN 300) der Albwasser-Versorgungsgruppe II eine Zuleitung DN 80 vorgesehen.</p> <p>Für die in bestehende Wege verlegte Leitung wird auf der Wegfläche eine dingliche Sicherung und für die Bauzeit eine vorübergehende Inanspruchnahme festgehalten.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung.</p> <p>Die Baukosten trägt der Vorhabensträger, die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Eine gesonderte Vereinbarung ist abzuschließen.	
72	4a 4c	13+486 – 13+800	Entwässerungseinrichtungen für Außengebietsentwässerung	a) - b) E und U Gem. Bad Ditzenbach bzw. Drackenstein; Graben und Kaskade: Gem. Bad Ditzenbach; Rohrdole K 1447: Landkreis Göppingen	Das zwischen dem Südportal des Tunnels Himmelschleife und der Gosbachtalbrücke aus den westlich der Autobahn gelegenen Geländeflächen bzw. aus den Amtalquellen abfließende Oberflächenwasser wird über einen parallel zur A 8 angeordneten, naturnah ausgebauten Abfanggraben, <u>einen Durchlass unterm Betriebsweg</u> , eine Kaskade im Hangbereich und einer unter der K 1447 angeordneten Rohrdole DN 1400 zum Gosbach abgeführt (siehe auch Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung). Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 6	
73	4a 4c	13+600 – 13+730 (links)	Neue Entwässerungsleitung DN 600 bis DN 900	a) - b) E und U Bund	Das auf der Gosbachtalbrücke (siehe lfd. Nr. 75c <u>75a</u>) und zwischen Talbrücke und Südportal Tunnel Himmelschleife anfallende Straßenoberflächenwasser der A 8 wird über die Entwässerungsleitung DN 600 bis DN 900 und den Kanal der lfd. Nr. 68a zum RRB/RKB Fils (siehe lfd. Nr. 58c <u>58a</u>) abgeführt (siehe auch Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung). Für die außerhalb der Autobahn gelegenen Leitungsstrecken werden die betroffenen Grundstücke mit einer Grunddienstbarkeit zugunsten des Straßenbaulastträgers belastet.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
74	4a 4c	13+540 – 13+720	Schmutzwasserkanal DN-250	a) - b) E und U Bund	Zur Entsorgung der sanitären Einrichtungen der Betriebszentrale Süd des Tunnels Himmelsschleife wird zwischen der Betriebszentrale und dem im Gosbachtal gelegenen Abwasserkanal des Abwasserverbandes Deggingen (siehe lfd. Nr. 78) eine Abwasserleitung DN-250 vorgesehen. Eine gesonderte Vereinbarung ist abzuschließen.	
75 75c	4a 4c	13+640 – 14+116	Gosbachtalbrücke (BW 7424 607)	a) - b) E und U Bund	Zur Überquerung des Gosbaches sowie der K 1447 wird die BAB A 8 mittels einer Talbrücke (Bogenbrücke) über das Gosbachtal geführt. Bauwerksabmessungen: Länge insgesamt ——— 462,00 m Länge Überbau Richtungsfahrbahn Karlsruhe – München 461,00 m Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe 480,00 m Bogenspannweite ca. 262 m 240 m Höhe max. 71,00 m Br. zw. d. Gel. 2 x 18,10 m 18,00 m Br. Kl. 60/30 LM 1 nach DIN EN-2/NA Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 4a 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.6 und Unterlage 10.2 10.1 – Bauwerkspläne. Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 3	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen												
1	2	3	4	5	6	7												
76 76c	4a 4c	13+720 – 13+800	K 1447 Gosbach – Drackenstein	a) und b) E und U Landkreis Göppingen	<p>Die vorhandene Kreisstraße liegt im Bereich einer Stütze der neuen Gosbachtalbrücke (siehe lfd. Nr. 75c) und muss daher auf ca. 223 m Länge um max. 7,00 m talwärts in Richtung Gosbach verlegt werden.</p> <p>Ausbau:</p> <p>Breite:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Fahstreifen:</td> <td>2 x 3,00 m =</td> <td>6,00 m</td> </tr> <tr> <td>Randstreifen:</td> <td>2 x 0,25 m =</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankette:</td> <td><u>2 x 1,50 m =</u></td> <td><u>3,00 m</u></td> </tr> <tr> <td>RQ 9,5</td> <td></td> <td>9,50 m</td> </tr> </table> <p>Aufbau gemäß RStO 01 Bauklasse IV</p> <p style="margin-left: 20px;">4 cm Splittmastixasphalt</p> <p style="margin-left: 20px;">14 cm bituminöse Tragschicht</p> <p style="margin-left: 20px;">57 cm Frostschutzschicht</p> <p>Aufbau gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 0,3</p> <p style="margin-left: 20px;">75 cm Gesamtaufbau</p> <p>Die Entwässerung erfolgt entsprechend dem Bestand breitflächig über Bankett und Böschung.</p>	Fahstreifen:	2 x 3,00 m =	6,00 m	Randstreifen:	2 x 0,25 m =	0,50 m	Bankette:	<u>2 x 1,50 m =</u>	<u>3,00 m</u>	RQ 9,5		9,50 m	
Fahstreifen:	2 x 3,00 m =	6,00 m																
Randstreifen:	2 x 0,25 m =	0,50 m																
Bankette:	<u>2 x 1,50 m =</u>	<u>3,00 m</u>																
RQ 9,5		9,50 m																
77	4a 4c	13+720 – 13+800	Telekommunikationsleitung (Lichtwellenleitung)	a) und b) E und U GasLINE GmbH & Co. KG, 45138 Essen	<p>Das vorhandene Telekommunikationskabel wird von der verlegten K 1447 (siehe lfd. Nr. 76c) überdeckt und von neuen Entwässerungsleitungen gekreuzt.</p> <p>Das Kabel wird im Überdeckungsbereich in das neue Bankett der verlegten K 1447 verlegt.</p> <p>Im Bereich von Kreuzungen mit neuen Leitungen werden die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung.</p>													

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
78	4a 4c	13+700 – 13+760 (links)	Abwasserkanal DN 250	a) und b) E und U Abwasserverband, 73326 Deggingen	Der vorhandene Kanal wird bei km 13+700 von den neuen Entwässerungsleitungen (Ifd. Nr. 68a, 73 und 83) und bei km 13+760 von der Rohrdole DN 1400 (Ifd. Nr. 72) gekreuzt sowie von der verlegten K 1447 überdeckt. Soweit hier Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden, werden die entsprechenden Maßnahmen in Abstimmung mit dem Leitungseigentümer durchgeführt. Die im Straßenbereich gelegenen Schächte müssen an die neue Höhenlage der Straße angepasst werden. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
79	4 4c	13+950 – 13+960	Stromfreileitung 20-kV	a) und b) E und U Albwerk, 73312 Geislingen	Die vorhandene 20-kV-Stromfreileitung wird im Bereich der Gosbachtalbrücke auf 140 m verkabelt. Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
80 80c	4a 4c	13+960 – 13+970	Bauzeitige Baustraße/ Weg	a) - b) E und U Gem. Drackenstein U bauzeitig Bund	Zum Abtransport der im Tunnel Drackenstein anfallenden Ausbruchmassen in die Dammstrecke Amtalklinge wird eine bauzeitige Baustraße benötigt. Ausbau: Breite: 6,00 m + 2 x 0,75 m Bankett Aufbau: gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 1,8 Gesamtaufbau 60 cm	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>4 cm Deckschicht 14 cm bituminöse Tragschicht 42 cm Kiestragschicht</p> <p>Nach Fertigstellung der Maßnahme wird die Baustraße auf 3,50 m Breite zurückgebaut und als Unterhaltungsweg (Gosbachtalbrücke, Entwässerungseinrichtungen) bzw. Wirtschaftsweg genutzt.</p> <p>Siehe auch lfd. Nr. 142 Bauwerksverzeichnis, Abschnitt B Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	
81	3b und 4a 3c und 4c	13+000 – 14+140	Neue Stromleitung 20-kV-Kabel	a) - b) E und U Albwerk, 73312 Geislingen	<p>Die Stromversorgung der Tunnel Himmelschleife und Drackenstein sowie der Mautstation erfolgt aus dem Stromnetz der Albwerke.</p> <p>Die Hauptversorgung wird über die Umspannstation in Gosbach mittels 2er 20-kV-Kabel, die Reserveversorgung aus der bestehenden 20-kV-Freileitung Gosbach – Drackenstein (siehe lfd. Nr. 79) zur Hauptzentrale am Nordportal des Drackensteintunnels erfolgen.</p> <p>Die Baudurchführung wird vom Leitungseigentümer getätigt.</p> <p>Siehe auch lfd. Nr. 143 Bauwerksverzeichnis, Abschnitt B Die Baukosten trägt der Vorhabensträger, die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p> <p>Eine gesonderte Vereinbarung ist abzuschließen.</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
82a 82c	4a, 5a und 6a 4c, 5c und 6c	14+140 – 15+850	Tunnel Drackenstein	a) - b) E und U Bund	<p>Der Anstieg vom Gosbachtal zur Albhochfläche wird durch den 1.710 m langen Tunnel Drackenstein ermöglicht.</p> <p>Davon werden am Nordportal 24 m und am Südportal 150 m in offener Bauweise erstellt, der zwischenliegende Teil wird bergmännisch hergestellt.</p> <p>Der Richtungsverkehr erfolgt in getrennten Röhren, jede Röhre enthält 3 Fahrstreifen und einen Seitenstreifen zwei Nothaltebuchten sowie beidseitig der Fahrbahn 1,00 m breite Notgehwege. Für den Tunnel ist eine Längslüftung mit Abluftaustritt an den Portalen konzipiert.</p> <p>Weitere Einzelheiten zur Bauweise, Wasserhaltung, Entwässerung und Ausrüstung siehe Unterlage 4a 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.6 und Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung.</p>	
83	4a 4c	13+600 – 14+140 (links)	Schmutzwasserkanal DN-250	a) - b) E und U Bund	<p>Zur Entsorgung des am Nordportal Südportal des Drackentunnels gelegenen Havariebeckens sowie der Betriebszentrale wird ein neuer Abwasserkanal DN-250 hergestellt. Der Kanal schließt im Gosbachtal an den bestehenden Kanal des Abwasserverbandes Deggingen an (siehe lfd. Nr. 78).</p> <p>Zum Schutz des Gosbaches erfolgt die Querung des Schmutzwasserkanals mittels Durchpressung.</p> <p>Siehe auch lfd. Nr. 143 Bauwerksverzeichnis, Abschnitt B Eine gesonderte Vereinbarung ist abzuschließen.</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
84	4a 4c	14+140 (rechts)	Betriebszentrale Nord (Hauptzentrale) Tunnel Drackenstein (rechts)	a) b) E und U Bund	<p>Zur Unterbringung sämtlicher für die Elektroversorgung der Tunnelröhren und Streckenanlagen notwendigen Einrichtungen wird vor dem Nordportal des Drackenstein-tunnels auf der Westseite Ostseite der BAB eine Betriebszentrale (Hauptzentrale) erforderlich.</p> <p>In der Hauptzentrale erfolgt die Übernahme der Energieversorgung aus dem 20-kV-Netz der Albwerke Geislingen (siehe lfd. Nr. 79 und 81).</p> <p>Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 4a 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.6.</p> <p>Zusätzlich ist ein WC mit Waschbecken vorgesehen.</p> <p>Der Zugang zur Zentrale erfolgt direkt von der BAB bzw. über den Weg der lfd. Nr. 85c 85a.</p> <p>Die Abwasserentsorgung Abwasserversorgung erfolgt über den neuen Kanal der lfd. Nr. 83. Die Versorgung mit Wasser wird über eine im Tunnel verlegte Leitung aus der Betriebszentrale Nord hergestellt.</p>	
85 85c	4a 4c	14+140 (rechts)	Betriebsweg Betriebszu- fahrt Nord Tunnel Dra- ckenstein (rechts)	a) b) E und U Bund	<p>Zwischen der K 1447 und der Betriebszentrale Nord des Drackenstein-tunnels wird ein Betriebsweg eine Betriebs- zufahrt vorgesehen. Zur besseren Einbindung ins Gelän- de wird eine Fußmauer vorgesehen.</p> <p>Ausbau: Breite: 3,50 m 5,00 m + 1,25 m bzw. 0,75 m Bankette Aufbau: gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 0,3 12 cm Asphalttragdeckschicht 28 cm Schottertragschicht</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
86	4a, 5a und 6a 4c, 5c, 6c und 7c	14+000 – 16+000	Wasserschutzgebiet „Krähensteigquelle“	a) und b) E und U Gem. Bad Ditzgenbach a) – b) –	Die BAB A 8 durchquert die Schutzzone II mit der Gosbachtalbrücke, den Tunnel Drackenstein und einen südlich anschließenden Einschnitt. Zum Schutz des Grundwassers werden alle gemäß RiStWag erforderlichen Maßnahmen vorgesehen. Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung	
87	6a 6c	15+100 – 15+850	Neue Wasserleitung DN 80	a) - b) E und U Albwasser Versorgungsgruppe II, 89150 Laichingen	Die Versorgung des Tunnels Drackenstein mit Feuerlöschwasser und Trinkwasser wird vom Ortsnetz Oberdrackenstein über eine im westlichen Bankett der K 1447 gelegene Wasserleitung DN 80 hergestellt. Die Baudurchführung erfolgt durch den Leitungseigentümer. Die Baukosten trägt der Vorhabensträger, die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer. Eine gesonderte Vereinbarung ist abzuschließen.	
88	6a, 7a und 8a 6c	15+100 – 17+300	Neue Abwasserleitung DN 100	a) - b) E und U Bund	Zur Ableitung des in der Mautstation und in der am Süportal des Drackenstein隧nells gelegene Unterzentrale anfallenden Abwassers (häusliches Abwasser) wird im westlichen Bankett der K 1447 eine Druckleitung DN 100 zum Anschluss an das Ortskanalnetz der Gemeinde Drackenstein hergestellt. Die Baudurchführung erfolgt durch die Gemeinde. Eine gesonderte Vereinbarung ist abzuschließen.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
89 89c	6a 6c	15+600 – 15+880	K 1447 Feldweg Flst. Nr. 318	K 1447 a) und b) E und U Landkreis Göppingen Feldweg a) und b) E und U Gemeinde Drackenstein	Das letzte Teilstück des Drackensteinunnels wird in offener Bauweise gebaut. Aus diesem Grunde muss für die Bauzeit ein Umfahrungsprovisorium für die K 1447 hergestellt werden. Lage siehe Lageplan Unterlage 7, Blatt 6c 6a Breite 5,50 m + Kurvenverbreiterung Aufbau gemäß RStO 01 Bauklasse IV RStO 12, Belastungsklasse Bk 0,3 Während der Bauzeit werden für das Provisorium die in den Grunderwerbsplänen ausgewiesenen Flächen vorübergehend in Anspruch genommen. Nach Fertigstellung des Tunnels wird das Provisorium abgebrochen und die beanspruchten Flächen entsprechend dem Bestand rekultiviert. Die K 1447 und der ebenfalls unterbrochene Feldweg werden im Baustellenbereich in vorhandener Lage, Höhe, Querschnitt und Aufbau wiederhergestellt.	
90 90c	6a und 7a 6c und 7c	15+760 – 16+050	Feldweg Flst. Nr. 389	a) und b) E und U Gem. Drackenstein	Der bestehende Weg wird durch den Einschnitt der BAB A 8 unterbrochen. Als Ersatz wird ein neuer Weg auf der Westseite der A 8 mit Anschluss an die K 1447 angelegt. Da der Weg als Rettungszufahrt Betriebszufahrt genutzt wird, ist der Ausbau wie folgt vorgesehen: Breite: 3,50 m + 2 x 0,75 m Bankett Aufbau: gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 0,3 12 cm Asphalttragdeckschicht 28 cm Schottertragschicht	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Das zwischen dem Bauende und dem Weg der lfd. Nr. 92c 92a gelegene Wegstück erhält, falls nicht vorhanden, einen gleichen Aufbau. Der östliche Anschluss des Weges an die K 1447 wird durch die A 8 unterbrochen. Zur Aufrechterhaltung der Nutzung wird auf der Westseite eine mineralisch befestigte Wendemöglichkeit vorgesehen. Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
91	6a 6c	15+870 (links)	Betriebszentrale Süd (Unterzentrale) Tunnel Drackenstein	a) - b) E und U Bund	Zur Unterbringung sämtlicher für die Elektroversorgung der Tunnelröhren und Streckenanlagen notwendigen Einrichtungen wird vor dem Südportal des Drackenstein-tunnels auf der Ostseite der BAB eine Betriebszentrale (Unterzentrale) erforderlich (weitere Einzelheiten siehe Unterlage 4a 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.6). Zusätzlich ist ein WC mit Waschbecken vorgesehen. Der Zugang zur Zentrale erfolgt direkt von der BAB bzw. über den Weg der lfd. Nr. 93c 93a . Die Abwasserentsorgung der Zentrale erfolgt über die Abwasserdruckleitung der lfd. Nr. 88. Die Versorgung mit Wasser wird über einen Anschluss an die Leitung der lfd. Nr. 87 hergestellt. Für den Funkverkehr in den Tunnelröhren wird im Bereich des Betriebsgebäudes ein Funkmast aufgestellt.	
92 92c	6a und 7a 6c und 7c	16+250 – 16+290 (rechts)	Feldweg Flst. Nr. 392	a) und b) E und U Gem. Drackenstein	Die Zufahrt zum am Nordportal des Drackenstein-tunnels gelegenen Rettungsplatz ist von der K 1447 über den Weg der lfd. Nr. 90c , den bestehenden Weg Flst. Nr. 392 und den in der Einschnittsböschung der A 8 gelegenen Bermenweg vorgesehen.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Das unbefestigte Teilstück des Weges Flst. Nr. 392 muss hierzu auf der Westseite der A 8 ausgebaut werden. Das östliche Teilstück entfällt. Um den Flächeneingriff zu minimieren, ist hangseitig eine Fußmauer vorgesehen. Ausbau: Breite: 3,50 m 5,00 m + beidseitige Bankette entsprechend Flurstücksbreite Aufbau: gem. RStO12, Belastungsklasse Bk 0,3 Gesamtaufbau 40 cm 12 cm Asphalttragdeckschicht 28 cm Schottertragschicht	
93 93c	6a und 7a 6c und 7c	15+820 – 16+250 (links)	Betriebsweg Betriebszufahrt Süd Tunnel Drackenstein	a) - b) E und U Bund	Zwischen der K 1447 und dem Südportal des Drackenstein隧ns wird ein Betriebsweg eine Zufahrt zur Betriebszentrale Süd vorgesehen. Um den Flächeneingriff zu minimieren, ist hangseitig eine Fußmauer vorgesehen. Ausbau: Breite: 3,50 m 5,00 m + 2 x 0,75 m bzw. 1,00 m + 0,50 m Bankette Aufbau: gem. RStO12, Belastungsklasse Bk 0,3 Gesamtaufbau 65 cm 12 cm Asphalttragdeckschicht 28 cm Schottertragschicht	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
94	6a, 7a und 8a 6c, 7c und 8de	15+780 – 17+150 (rechts)	Entwässerungseinrichtungen für Außengebietsentwässerung	a) - b) E und U Gem. Drackenstein und Hohenstadt; Rohrdole unter K 1447: Landkreis Göppingen	Das Oberflächenwasser der westlich an den BAB-Einschnitt angrenzenden Außengebietsflächen wird mittels Abfangwall von der Autobahn abgehalten. Falls bei größerem Wasseranfall die vor dem Wall auf dem BAB-Grundstück angebotene Versickerungsfläche nicht ausreicht, ist über Rohrdolen ein beidseitiger Abfluss in Dolinenbereiche (Triangel) möglich (siehe auch Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung). Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 6	
95 95c	7a und 8a 7c und 8de	16+580 – 17+930	K 1447/K 4707	a) und b) E und U K 1447 Landkreis Göppingen K 4707 Alb-Donau-Kreis	Die bestehende Kreisstraße wird von der A 8 und der Mautstation teilweise überdeckt und muss daher auf 1,350 km Länge verlegt werden. Ihre neue Lage folgt der nördlichen Außenkante der BAB-Einrichtungen. Die Verbindung mit der K 7324 auf der Westseite der BAB A 8 erfolgt über eine Querspange, die untergeordnet angeschlossen wird (siehe lfd. Nr. 102c). Ausbau: Breite: Fahrsstreifen: 2 x 3,00 m = 6,00 m Randstreifen: 2 x 0,25 m = 0,50 m Bankette: 2 x 1,50 m = 3,00 m RQ 9,50 m Fahrsstreifen: 2 x 2,50 m = 5,00 m Randstreifen: 2 x 0,50 m = 1,00 m Bankette: 2 x 1,50 m = 3,00 m RQ 9 9,00 m	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Aufbau gemäß RStO 01 Bauklasse IV</p> <p>4 cm Splittmastixasphalt</p> <p>14 cm bituminöse Tragschicht</p> <p>57 cm Frostschutzschicht</p> <p>75 cm Gesamtaufbau</p> <p>Aufbau gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 0,3</p> <p>Gesamtaufbau 65 cm</p> <p>Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt breitflächig über das Bankett in den östlichen Seitengraben.</p> <p>Dieser Seitengraben nimmt gleichzeitig auch das Oberflächenwasser der östlich der Kreisstraße gelegenen Außengebiete auf und führt es über Rohrdolen DN 400 bis DN 500 in die Entwässerungseinrichtungen der A 8 der lfd. Nr. 109a ab.</p> <p>Trapezgraben mit unbefestigter Sohle</p> <p>Sohlbreite: 0,50 m</p> <p>Sohlentiefe: 0,70 m</p> <p>Bei Erfordernis werden Sohlsicherungen vorgesehen.</p> <p>Der Anschluss der Straße an die Querspange zur K 7324 erfolgt gemäß RAL (LA2, RA6, KE6).</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	
96	7a und 8a 7c und 8de	16+580 – 17+750	Fernmeldekabel	a) und b) E und U Deutsche Telekom	<p>Das in der K 1447/K 4707 bzw. in der K 7324 gelegene Fernmeldekabel wird durch die A 8 überdeckt und in das neue östliche Bankett der verlegten Kreisstraße (siehe lfd. Nr. 95c und 102c 402a) verlegt.</p> <p>Zur Kostentragung Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
97	7a und 8a 7c und 8de	16+870 – 17+080 (rechts)	Feldwege Flst. Nr. 828 und 854	a) und b) E und U Gem. Hohenstadt	Bei beiden Feldwegen wird der Anschluss an die K 1447 durch die A 8 unterbrochen. Zur Aufrechterhaltung ihrer Erschließungsfunktion werden beide Wege durch einen auf der Westseite der A 8 angelegten Parallelweg verbunden. Ausbau: Breite: 3,00 m + 2 x 0,75 m Bankett Aufbau: gem. DWA-A 904, geringe Beanspruchung, E _{V2} = 45MN/m ² –5 cm Deckschicht aus Splitt-Sand 25 cm Schottertragschicht (gem. RLW 1999, Bild 8.2, Zeile 2, Spalte 8) Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
98 98c 98d	7a und 8a 7c und 8de	16+580 – 17+930 (links)	Feldwege Flst. Nr. 398, 3878 3229, 3226/4, 3881 3224, 3888 3240, 3244, und 3892 3246 und 3250	a) und b) E und U Gem. Drackenstein und Gem. Merklingen	Da die bestehende K 1447/K 7407 von der BAB überdeckt wird, müssen die senkrecht zur Kreisstraße verlaufenden Wege gekürzt und, soweit es zur Erschließung noch notwendig ist, an die verlegte Kreisstraße wieder angeschlossen werden. Ausbau: Breite: entsprechend Bestand Aufbau: gem. DWA-A 904 mittlere Beanspruchung E _{V2} = 45 MN/m ² Gesamtaufbau 40 cm –7 cm Asphalttragdeckschicht 28 cm Schottertragschicht Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
99	7a, 8a und 9a 7c, 8de und 9c	16+000 – 18+795	Wasserschutzgebiet „Krähensteigquelle“	a) und b) E und U Gem. Bad Ditzgenbach a) – b) –	Die BAB A 8, und der Halb-Anschluss Hohenstadt der Mautumfahrung und die Mautstation liegen in der Schutzzone III. Alle Anlagen liegen in Dammlage. Zum Schutz des Grundwassers werden alle gemäß RiStWag erforderlichen Maßnahmen vorgesehen. Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 13a – Wasser-technische Untersuchung	
100	8a	17+300	Mautstation	a)– b) E und U Bund	Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt den Ausbau des Abschnitts Mühlhausen – Hohenstadt im Rahmen eines Betreibermodells nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz zu betreiben. Die hierdurch erforderlich werdende Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren erfordert die Einrichtung von Erhebungssystemen. Diese Systeme werden für die Fahrtrichtung Karlsruhe – München und München – Karlsruhe in einer gemeinsamen Mautanlage auf der Albhochfläche installiert. Die Mauterfassung umfasst folgende Einrichtungen: — Vollautomatische Mauterfassung 3 Fahrgassen je Richtung für Pkw und Lkw — Manuelle Mautdurchfahrten 7 Fahrgassen je Richtung für Pkw und Lkw — Verkehrsflächen vor der Mautinsel zur Entflechtung des Verkehrs und Verkehrsflächen nach der Mautinsel zur Zusammenführung des Verkehrs — Mautinseln mit Mautkabinen und Flugdach — Parkflächen bzw. Haltebuchten einschließlich Geh-	entfällt

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>wege für Fußgängerverkehr zum Betriebsgebäude in beiden Richtungen</p> <p>— Betriebsgebäude mit Personalparkflächen und Lagerflächen</p> <p>Da die Mautanlage von einem Konzessionsnehmer betrieben wird, gelten für die ausgewiesenen Bauflächen die Vorgaben nach LBO und FStrG.</p> <p>Das Oberflächenwasser der Verkehrsflächen in der Mautstation wird in die Entwässerungseinrichtungen der Autobahn eingeleitet (siehe hierzu auch Unterlage 13a—Wassertechnische Untersuchung).</p> <p>Die Betriebsanlagen sind an das regionale Straßennetz angeschlossen. Die Nordseite erhält einen Anschluss an die K 1447, die Südseite an die K 7324.</p> <p><u>Ver- und Entsorgung der Anlage:</u></p> <p>Wasser: Die Wasserversorgung der Station erfolgt aus der in der K 7324 gelegenen Wasserleitung DN 150 der Albwasser Versorgungsgruppe II, 89150 Laichingen (siehe auch lfd. Nr. 105).</p> <p>Strom: Die Stromversorgung der Station wird gemeinsam mit der Versorgung der beiden Tunnel über das Netz der Alwerke, 73312 Geislingen sichergestellt.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind in lfd. Nr. 81 zu ersehen.</p> <p>Abwasser: Das Schmutzwasser aus dem Betriebsgebäude wird über eine an der K 7407 angeordnete Abwasserdruckleitung in</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>die Ortskanalisation von Oberdrackenstein abgeführt (siehe lfd. Nr. 88).</p> <p>Die Gesamtanlage wird gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan (Unterlage 12) eingegrünt.</p>	
101 101c	8a 8de	17+300 17+400 (rechts)	RRB Mautstation RRB Traingel	a) - b) E und U Bund	<p>Zur Drosselung der über das Gosbachtal ins RKB/RRB Fils abfließenden Wassermenge wird im Bereich von Bau-km 17+400 der Mautstation ein Rückhaltebecken angeordnet, das die auf der A 8 östlich der Mautstation und im Halb-Anschluss Hohenstadt der Mautumfahrung anfallenden Wässer zurückhält (Entwässerungsabschnitt 1).</p> <p>Beckenvolumen: 1.580 m³ 3.200 m³</p> <p>Ableitungsmenge: 273 l/s</p> <p>Der Beckenabfluss (Bemessungswassermenge) und die Notentlastung erfolgt in die zur Fils abfließenden Entwässerungseinrichtungen der A 8.</p> <p>Die Zuwegung wird über die K 7324 hergestellt. Das Becken wird eingezäunt.</p>	
102a 102c	8a 8de	17+320 – 17+890	K 7324	a) und b) E und U Alb-Donau-Kreis	<p>Die Kreisstraße wird in Teilbereichen von der A 8 überdeckt und muss verlegt werden. Auf der Westseite der BAB liegt sie angepasst an die BAB A8 am Rand der neuen BAB-Einrichtungen und wird dann mit dem alten Alaufstieg der Mautumfahrung verknüpft. Die Verbindung mit der K 7407 auf der Ostseite der BAB A8 erfolgt über eine Querspange, die untergeordnet angeschlossen wird (siehe lfd. Nr. 95c) an. Das in Richtung Machtolsheim führende Teilstück wurde wird zum Wirtschaftsweg abgestuft (siehe auch lfd. Nr. 107a).</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Ausbau: Breite: Fahrstreifen: 2 x 3,00 m = 6,00 m Randstreifen: 2 x 0,25 m = 0,50 m Bankette: 2 x 1,50 m = 3,00 m RQ 9,50 m Fahrstreifen: 2 x 3,00 m = 5,00 m Randstreifen: 2 x 0,50 m = 1,00 m Bankette: <u>2 x 1,50 m = 3,00 m</u> RQ9 9,00 m Aufbau gemäß RStO 01 Bauklasse IV 4 cm Splittmastixasphalt 14 cm bituminöse Tragschicht 57 cm Frostschutzschicht 75 cm Gesamtaufbau Aufbau gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 0,3 Gesamtaufbau 65 cm Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt breitflächig über das Bankett in Seitengräben. Der westliche Seitengraben dient gleichzeitig auch der Vorflut der westlich anschließenden Außengebiete. Die Seitengräben entwässern über Rohrdolen in das Versickerbecken der lfd. Nr. 110a (Trapezgräben). Trapezgraben mit unbefestigter Sohle Sohlbreite: 0,50 m Sohltiefe: 0,70 m Bei Erfordernis werden Sohlsicherungen vorgesehen.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Der Anschluss der Straße an die Querspange K 1447/ zur K 7407 erfolgt gemäß RAL (LA2, RA6, KE6) RAS-K-1 plangleich in der Grundform Einmündung.</p> <p>Die Einmündung ist ausgestattet mit Fahrbahnteiler und Linksabbiegestreifen.</p> <p>Eine Lichtsignalanlage ist nicht vorgesehen.</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	
403a 103c	8a 8de	17+460 – 17+640 (rechts)	Feldweg Flst. Nr. 5201 4045	a) und b) E und U Stadt Laichingen	<p>Da die K 7324 von der BAB überdeckt wird, müssen die senkrecht zur Kreisstraße verlaufenden Wege gekürzt und an die Kreisstraße wieder angeschlossen werden.</p> <p>Ausbau: Breite: entsprechend Bestand Aufbau: gem. DWA-A 904 mittlere Beanspruchung $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$ Gesamtaufbau 40 cm 7 cm Asphalttragdeckschicht 28 cm Schottertragschicht</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	
104	8a 8de	17+320 – 17+940	Telekommunikationsleitung (Lichtwellenleiter)	a) und b) E und U Interoute Germany GmbH (vormals i-21 Germany GmbH), 60314 Frankfurt	<p>Die im östlichen Bankett der K 7324 bzw. im westlichen Bankett der K 7407 gelegenen Lichtwellenkabel werden von der A 8 überdeckt. Die neue Kabellage ist im östlichen Bankett der verlegten K 7324 vorgesehen, ab der Einmündung in die K 7407 liegen die Kabel bis zum Bauende im westlichen Bankett der K 7407.</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
105	8a 8de	17+320 – 17+940	Wasserleitung DN 150	a) und b) E und U Albwasser-Versorgungsgruppe II, 89150 Laichingen	Die im östlichen Bankett der K 7324 und K 7407 gelegene Wasserleitung wird von der A 8 überdeckt. Die neue Leitungstrasse ist im westlichen Bankett beider Straßen vorgesehen. Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
106a	8a 8de	17+550 – 17+850	Dammaufschüttung mit Geländegestaltung	a) - b) E und U Bund	Die sich aus der trassierungstechnisch bedingten Führung der K 7324 und K 7404 zwischen Kreisstraße und der A 8 ergebenden Zwischenflächen werden wird landschaftsgerechten gestaltet. Die Oberflächengestaltung ist in Unterlage 15.3 zu ersehen. Siehe hierzu auch Unterlage 12 – Landschaftspflegerische Begleitplanung	
107a	8a 8de	17+750 – 17+900	Hauptwirtschaftsweg (K 7324 alt)	a) E und U Alb-Donau-Kreis b) E und U Stadt Laichingen	Die zum Wirtschaftsweg abgestufte Kreisstraße wird an die verlegte K 7324 angeschlossen. Der bestehende Querschnitt bleibt bis zum Anschluss des Rettungsplatzes der NBS Stuttgart – Ulm erhalten. Südlich der NBS erfolgt der geplante Rückbau auf die erforderliche HWW-Breite von 3,50 m befestigte Breite und 2 x 1,00 m Bankett.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Der Anschluss an die K 7324 ist ohne zusätzliche Knotenspurten und Inseleinbauten vorgesehen. Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
108a 108c	8a 8de	17+880,306	Unterführung der Querspange K 7324 – K 7407 unter der A 8 (BW 7429 609)	a) - b) E und U Bund	Unter der BAB A 8 wird ein Brückenbauwerk (überschüttetes Rahmenbauwerk) errichtet. Bauwerksabmessungen: Krz. Winkel 97,546 gon 100,00 gon Länge 50,80 m LW = 10,00 m LH ≥ 4,70 m 4,50 m Br. Kl. 60/30 LM 1 nach DIN EN-1991-2/NA Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
109a	8 8de	17+700 – 17+900	Rohrdole DN 1000	a) - b) E und U Bund	Das über die östlichen Dammfußgräben zufließende Oberflächenwasser der Außengebiete (siehe auch lfd. Nr. 95c) wird in einer Rohrdole DN 1000 unter der A 8 hindurch in das Versickerbecken der lfd. Nr. 110a abgeführt (Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung).	
110a	8a 8de	17+950 (rechts)	Versickeranlage Versickerbecken „Albhochfläche“	a) - b) E und U Bund	Das durch die Entwässerungseinrichtungen der lfd. Nr. 95c, 102c 102a , 109a und 118c gesammelte Außengebietswasser wird im nebenstehenden Becken einer Versickerung in den Untergrund zugeführt. Volumen Versickerbecken: 4.950 m³ Das Becken enthält keine Notentlastung. Weitere Einzelheiten siehe auch Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung. Die Zuwegung erfolgt über den Weg der lfd. Nr. 111a.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Das Becken erhält eine Einzäunung.	
111a	8a 8de	17+706 – 18+500	Weg	a) - b) E und U Bund	Das Versickerbecken erhält eine Zufahrt von der Querspange aus. In einem Teilbereich wird ein vorhandener Feldweg als Wartungszufahrt für das Versickerbecken genutzt.	
112 112c	8a, 9a und 10a 8de, 9c und 10c	Betr.-km 146+180 – 150+500 (rechts)	Vorhandene BAB A 8 Albhochfläche	a) E und U Bund b) E und U Bund zwischen Anschluss K 1433 und Anschluss an A 8, Betr.-km 145+870 – 149+200 Land Baden- Württemberg, Betr.-km 149+200 – 150+500	Die Bestandstrasse der A 8 auf der Albhochfläche verliert wechselt durch den Neubau der A 8 ihre bisherige Verkehrsfunktion. Die Richtungsfahrbahn Karlsruhe – München wird künftig als Bedarfsumleitungsstrecke und Landesstraße mit Erschließungsfunktion mautfreie Umfahrung genutzt. Die bestehende Fahrbahnbreite, der Oberbau und die Entwässerungseinrichtungen bleiben erhalten. Die Unter- und Überführungsbauwerke werden komplett, d. h. auch im Bereich der Fahrbahn München – Karlsruhe beibehalten. Die Ausstattung (Markierungen, Beschilderungen, Leiteinrichtungen) ist auf die künftige Nutzung in Gegenverkehr umzurüsten. Die Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe wird zurückgebaut, die Einschnitte mit überschüssigen Bodenmassen verfüllt und die entsiegelten Flächen mit extensiven Strukturen bepflanzt. Die genannten Maßnahmen sind Bestandteil des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs der Neubaumaßnahme. Zur Gestaltung siehe Unterlage 15.3 – Markante Schnitte und Unterlage 12 – Landschaftspflegerische Begleitplanung.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Siehe auch lfd. Nr. 153 Bauwerksverzeichnis, Abschnitt B Kostenträger ist der Bund, zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
113	8a und 9a 8de und 9c	17+900 – 18+795	Telekommunikationsleitung (LWL) rechts	a) und b) E und U Verizon Deutschland GmbH (vormals MCI Worldcom GmbH Deutschland), 60326 Frankfurt	Die am östlichen Böschungsrand der bestehenden A 8 gelegenen Telekommunikationskabel werden von der <u>alten Alaufstiegstrasse Mautumfahrung</u> und der neuen A 8 gekreuzt. Sie müssen daher in beiden Bereichen gemäß Darstellung im Lageplan verlegt werden. Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
114	8a und 9a 8de und 9c	17+900 – 18+795	Telekommunikationsleitung (LWL) rechts	a) und b) E und U GasLINE GmbH & Co. KG, 45138 Essen	Die am östlichen Böschungsrand der bestehenden A 8 gelegenen Telekommunikationskabel werden von der <u>alten Alaufstiegstrasse Mautumfahrung</u> und der neuen A 8 gekreuzt. Sie müssen daher in beiden Bereichen gemäß Darstellung im Lageplan verlegt werden. Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7	
115	8a und 9a 8de und 9c	17+900 – 18+795	Geplante Neubaustrecke Stuttgart – Ulm rechts	a) - b) E und U DB Netz AG	Die Planungen zum A 8-Ausbau wurden mit den Planungen der DB <u>Projekt Stuttgart-Ulm ProjektBau</u> GmbH zur Neubaustrecke abgestimmt. Die Anlagen der NBS sind in den Unterlagen nachrichtlich dargestellt.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
116 116c	8a und 9a 8de und 9c	18+046,343	Halb-Anschluss Hohenstadt Mautumfahrung Althechfläche	a) - b) E und U Bund	<p>Der Halb-Anschluss Hohenstadt (Ausfahrt aus der Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe und Einfahrt in die Richtungsfahrbahn Karlsruhe – München) der als Mautumfahrung genutzten Richtungsfahrbahn Karlsruhe – München der bestehenden A 8 an die neue A 8 erfolgt in Form einer Gabelung (Abzweig).</p> <p>Die Ein- und Ausfahrtrampen beginnen am Knotenpunkt alter Alaufstieg/K 7324 (siehe lfd. Nr. 202c) Gabelung verlässt die bestehende A 8 an der Kreuzung mit der K 7324 und enden endet an der neuen A 8 mit den jeweils 250 m langen Ein- und Ausfädelungsspuren.</p> <p>Ausbau:</p> <p>Breite:</p> <p>Rampenstrecken</p> <p>Fahstreifen: _____ = 5,50 m</p> <p>Randstreifen: 2 x 0,25 m = 0,50 m</p> <p>Bankette: 2 x 1,50 m = 3,00 m</p> <p>Q 1 _____ 8,50 m</p> <p>Gegenverkehrsbereich:</p> <p>Fahstreifen: 2 x 3,50 m = 7,00 m + Aufweitung</p> <p>Randstreifen: 2 x 0,25 m = 0,50 m</p> <p>Bankette: 2 x 1,50 m = 3,00 m</p> <p>Q 4 _____ 10,50 m</p> <p>Rampen Halb-AS Hohenstadt</p> <p>Fahstreifen: _____ = 4,50 m</p> <p>Randstreifen: 2 x 0,75 m = 1,50 m</p> <p>Bankette: 2 x 1,50 m = 3,00 m</p> <p>Q 1 _____ 9,00 m</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Aufbau gemäß RStO 01 Bauklasse III:</p> <p>4 cm Splittmastixasphalt 4 cm Asphaltbinder 14 cm bituminöse Tragschicht 53 cm Frostschutzschicht 75 cm Gesamtaufbau</p> <p>Aufbau gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 3,2 Gesamtaufbau 75 cm</p> <p>Das Straßenoberflächenwasser wird gefasst und in die Streckenentwässerung der A 8 über ein Hebewerk übergeben. Für den gesamten Streckenbereich werden Schutzmaßnahmen gemäß RiStWag vorgesehen (siehe auch Unterlage 13 – Wassertechnische Untersuchung). Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 3</p>	
117	8a 8de	18+046,343	Unterführung der Ausfahrrampe Abfahrtsrampe des Halb-Anschlusses Hohenstadt der Mautumfahrung unter der A 8 (BW 7423 519)	a) - b) E und U Bund	<p>Unter der BAB A 8 wird ein Brückenbauwerk (überschütetetes Rahmenbauwerk) für den Halb-Anschluss Hohenstadt der Mautumfahrung (siehe lfd. Nr. 116c) errichtet.</p> <p>Bauwerksabmessungen:</p> <p>Krz. Winkel 72,15 gon Länge 58,80 m LW = 9,00 m LH ≥ 4,70 m Br. Kl. 60/30 LM 1 nach DIN EN-1991-2/NA</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
118 118c	8a und 9a 8de und 9c	18+000 – 18+700 (rechts)	Dammaufschüttung mit Geländegestaltung rechts	a) - b) E und U Bund	Die zwischen bestehender und neuer A 8 und dem Halb-Anschluss Hohenstadt der Mautumfahrung gelegene Einschlussfläche wird zur landschaftsgerechten Einbindung des hohen BAB-Damms mit überschüssigen Bodenmassen aufgefüllt und entsprechend gestaltet. Die Oberfläche der Ablagerung ist dabei so gestaltet, dass ein Abfluss von Oberflächenwasser in die NBS-Anlagen verhindert wird. Der Tiefpunkt der Ablagerungsfläche entwässert über eine Rohrdole DN 800 in das Versickerbecken der lfd. Nr. 110a. Die Gestaltung der Seitenablagerung ist in Unterlage 15.3 zu ersehen, weitere Angaben siehe auch Unterlage 12 – Landschaftspflegerische Begleitplanung.	
119a 119e 119d	8a und 9a 8de und 9c	17+850 – 18+630 (links)	Feldwege Flst. Nr. 4109 3193, 3206, 3183 und 3195	a) und b) E und U Gem. Merklingen	Die Wege werden teilweise von der Autobahn überdeckt. Zur Herstellung ihrer Erschließungsfunktion werden Wendemöglichkeiten und Eckverbindungen geschaffen. Die nicht mehr benötigten Wegstrecken werden abgebrochen. Ausbau: Breite: wie Bestand Aufbau: gem. DWA-A 904 geringe Beanspruchung $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$ Gesamtaufbau 40 cm –5 cm Deckschicht aus Splitt-Sand 25 cm Schottertragschicht Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
120	9a	18+478 – 18+795	Provisorischer vierstreifiger Anschluss der neuen A 8 an die bestehende A 8	a) – b) E und U Bund	Am Ende des vorliegenden Planfeststellungsabschnittes (km 18+478) wird ein provisorischer Übergang vom geplanten sechsstreifigen Ausbau an die bestehende vierstreifige A 8 vorgesehen. Er wird nur erforderlich, wenn der sechsstreifige Ausbau des Abschnittes Hohenstadt – Ulm/West später realisiert wird. Mit dem Bau des nachfolgenden Abschnittes wird das Provisorium wieder zurückgebaut.	entfällt
121a 121c	8a und 9a 8de und 9c	0+170 (Ausfahrt aus BAB A8) – 18+478 780 (links)	Lärmschutzwand auf Lärmschutzwall	a) - b) E und U Bund	Zur Erhaltung der Immissionsgrenzwerte in Widderstall wird ein Lärmschutzwall in nebenstehendem Bereich angeordnet, der an den Wall im Planfeststellungsabschnitt Hohenstadt – Ulm/West anschließt. Der Wall wird im Osten in den Damm der bestehenden Wegüberführung über die A 8 eingebunden. Die Gesamthöhe beträgt 8,00 m 9,00m über Gradienten, wobei die Wallhöhe 8m und die Wandhöhe 1m beträgt. Der im provisorischen Anschlussbereich angelegte Lärmschutzwand ist auf den sechsstreifigen Ausbau der A 8 ausgerichtet (siehe auch lfd. Nr. 120). Im Westen ist eine Wallhöhe von 8,00 m bis Ab km 18+240 vorgesehen. Danach wird in westlicher Richtung die Wallhöhe bis km 0+170 (Ausfahrt BAB A8) die Wallhöhe auf die Schutzwallhöhe von 2,25 m reduziert und an diesen angeschlossen. Die schalltechnische Berechnung erfolgt in Unterlage 11a 11.1c – Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
122a	9a	18+750	Provisorisches RKB/RRB-Widderstall	a) — b) E und U Bund	<p>Wegen der Lage des provisorischen vierstreifigen Anschlusses hinter dem Streckenhochpunkt kann dieser Bereich nicht wie der gesamte sechsstreifige Bereich der A 8 auf der Albhochfläche (Entwässerungsabschnitt 1) zur Fils entwässern.</p> <p>Zur quantitativen und qualitativen Behandlung des Straßenoberflächenwassers im Anschlussbereich wird in der späteren Betriebsumfahrt Widderstall ein provisorisches RKB/RRB vorgesehen. Das Becken ist als kombiniertes Regenklär- und -rückhaltebecken (Kombibecken) ausgebildet.</p> <p>Beckenvolumen: — 186 m³</p> <p>Ableitungsmenge: — 40 l/s</p> <p>Die Entlastung (Bemessungsabfluss und Notentlastung) des Beckens erfolgt in den bestehenden BAB-Seitengraben. Dieser wird im Auslaufbereich ausgeräumt, muldenförmig ausgebildet und mit 30 cm belebter Bodenzone versehen.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens wird die über den bestehenden Feldweg Flst. Nr. 2506/1 vorgesehene Zufahrt befestigt.</p> <p>Aufbau: — 5 cm Deckschicht aus Splitt-Sand 25 cm Schottertragschicht</p> <p>Das Becken wird eingezäunt.</p> <p>Mit der Realisierung des sechsstreifigen Ausbaus Hohenstadt — Ulm/West wird dieser Abschnitt in die Entwässerung des Gesamtabschnittes integriert, das Becken kann dann entfallen und wird zurückgebaut.</p>	entfällt

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung.	
123	8a und 9a 8de und 9c	18+170 – 18+800	Wasserschutzgebiet Ulmer Alb/Lautern	a) und b) E und U Gemeinde Westerstetten a) – b) –	Die BAB und der Halb-Anschluss Hohenstadt der Mautumfahrung liegen in der Schutzzone III. Die Anlagen liegen sowohl in Damm- als auch wie in Einschnittslage. Zum Schutz des Grundwassers werden alle gemäß RiStWag erforderlichen Maßnahmen vorgesehen. Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung	
124 124c	10a 10c	Betr.-km 149+360 (rechts)	Anschlussstelle alter Alaufstieg mautfreie Umfahrung / K 1433	a) - b) E und U Land Baden-Württemberg	Zur Anbindung des Raums Laichingen und Westerheim sowie der Gemeinde Hohenstadt an die A 8 wird an der K 1433 ein Anschluss zum alten Alaufstieg zur mautfreien Umfahrung (Bestands-A 8 – Fahrbahn Karlsruhe – München) geschaffen. Der teilplangleiche teilplanfreie Anschluss ist in Form einer im Nordostquadranten angeordneten Verbindungsrampe vorgesehen. Breiten: Fahrstreifen: 2 x 3,50 m = 7,00 m + Aufweitung Randstreifen: 2 x 0,25 m = 0,50 m Bankette: <u>2 x 1,50 m = 3,00 m</u> Q 4 10,50 m Aufbau gemäß RStO 01 Bauklasse III 4 cm Splittmastixasphalt 4 cm Asphaltbinder 14 cm bituminöse Tragschicht 53 cm Frostschutzschicht	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>75 cm Gesamtaufbau</p> <p>Aufbau gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 1,3 Gesamtaufbau 75 cm</p> <p>Das Straßenoberflächenwasser wird gefasst und in das im Rampenohr vorgesehene Versickerbecken abgeführt (siehe lfd. Nr. 126).</p> <p>Der Anschluss an die mautfreie Umfahrung den alten Albaufstieg und die K 1433 erfolgt gemäß RAL 2012, Bild 71 RAS-K-1 in der Grundform I – Einmündung. Die Einmündungen sind ausgestattet mit Fahrbahnteilern, Dreieckinsel und Linksabbiegerstreifen.</p> <p>Die Einmündung in die mautfreie Umfahrung erhält eine Bedarfssignalanlage.</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 3</p>	
125 125c	40a 10c	Betr.-km 149+360 (rechts)	K 1433	a) und b) E und U Landkreis Göppingen	<p>Zur verkehrsgerechten Anbindung der K 1433 an den alten Albaufstieg die mautfreie Umfahrung muss an der K 1433 eine Linksabbiegespur mit den entsprechenden Verziehungsstrecken angeordnet werden. Die Verbreiterung der Kreisstraße um 3,00 m erfolgt einseitig an der Ostseite.</p> <p>Die Befestigung erfolgt gemäß RStO in Belastungsklasse Bk 0,3 Bauklasse IV.</p> <p>Die an der Ostseite vorhandene Grundstückszufahrt wird an die neue Situation angepasst.</p> <p>Die Straßenentwässerung wird in das Versickerbecken der lfd. Nr. 126 abgeführt.</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
126	40a 10c	Betr.-km 149+360 (rechts)	Versickerbecken „K 1433“	a) - b) E und U Land Baden-Württemberg	Das Oberflächenwasser der Anschlussrampe, der K 1433 und der nordöstlich gelegenen Außengebiete (Entwässerungsabschnitt 3) wird im Versickerbecken gesammelt und versickert. Volumen Versickerbecken: 1.500 m ² Das Becken erhält keine Notentlastung. Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 13a – Wasser-technische Untersuchung. Die Zuwegung erfolgt von der K 1433. Das Becken wird eingezäunt.	
127	40a 10c	Betr.-km 149+200 – 149+370 (rechts)	Telekommunikationsleitung (LWL)	a) und b) E und U GasLINE GmbH & Co. KG, 45138 Essen	Die am nördlichen Böschungsfuß der bestehenden A 8 gelegenen Telekommunikationskabel werden von der neuen Anschlussstelle an der K 1433 gekreuzt. Im Bereich des Versickerbeckens und der Einmündung in den alten Alaufstieg Einfahrt in die bestehende A 8 müssen die Kabel verlegt und an die neue Höhensituation angepasst werden. Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 3	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
128	40a 10c	Betr.-km 149+200 – 149+370 (rechts)	Telekommunikationsleitung (LWL)	a) und b) E und U Verizon Deutschland GmbH (vormals MCI Worldcom GmbH Deutschland), 60326 Frankfurt	Die am nördlichen Böschungsfuß der bestehenden A 8 gelegenen Telekommunikationskabel werden von der neuen Anschlussstelle an der K 1433 gekreuzt. Im Bereich des Versickerbeckens und der Einmündung in den alten Alaufstieg Einfahrt in die bestehende A 8 müssen die Kabel verlegt und an die neue Höhensituation angepasst werden. Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 3	
129	40a 10c	Betr.-km 148+900 – 150+500	Wasserschutzgebiet Kornberggruppe/Todsburgquelle	a) und b) E und U Gemeinde Mühlhausen a) – b) –	Der Anschluss der K 1433 an den alten Alaufstieg die Mautumfahrung liegt in der Schutzzone III. Alle Anlagen liegen im Einschnitt. Zum Schutz des Grundwassers werden alle gemäß RiStWag erforderlichen Maßnahmen vorgesehen. Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 13a – Wassertechnische Untersuchung	
130 130c	40a 10c	Betr.-km 149+200 – 149+360	Feldweg Flst. Nr. 464 und 481	a) und b) E und U Gemeinde Hohenstadt	Die bestehenden Wege werden teilweise durch die neuen Anschlussstellenrampen der AS Mautfreie Umfahrung alter Alaufstieg/K 1433 überdeckt. Es wird daher zwischen dem bestehenden Weg Flst. Nr. 469 und dem verbleibenden Teilstück des Weges Flst. Nr. 464 an der neuen Böschungsoberkante der K 1433 und der Rampe eine neue Wegeverbindung angelegt. Ausbau:	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Breite: 3,00 m + 2 x 0,75 m Bankett bzw. 1,25 m im Bereich der hohen Einschnittsböschung Aufbau: <u>Aufbau gem. DWA-A 904</u> <u>geringe Beanspruchung, E_{v2} = 45MN/m²</u> <u>Gesamtaufbau 40 cm</u> -5 cm Deckschicht aus Splitt Sand <u>25 cm Schottertragschicht</u> <u>(gem. RLW 1999, Bild 8.2, Zeile 2, Spalte 8)</u> Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	
200a 200c	2b 2c	40+320 40+420 11+320 – 11+420	P+M Parkplatz AS Mühlhausen	a) - b) <u>E und U</u> <u>Bund</u> <u>Land Baden-Württemberg</u>	Im Bereich der AS Mühlhausen zwischen B 466 und BAB A 8 wird ein P+M-Parkplatz für 86 PKW angelegt. Die Zufahrt erhält eine Fahrbahnbreite von 6,00 m. Aufbau gemäß RStO 01 Bauklasse VI <u>40 cm bituminöse Tragschicht</u> 55 cm Frostschutzschicht <u>65 cm Gesamtaufbau</u> <u>Aufbau gem. RStO 12, Belastungsklasse Bk 0,3</u> <u>Gesamtaufbau 65 cm</u> Der Bereich der Parkplätze selbst wird in Schotterbefestigung mit einer hydraulisch gebundenen Deckschicht hergestellt. Das Straßenoberflächenwasser wird teilweise über die Bankette ins angrenzende Gelände, bzw. über Mulden dem Entwässerungssystem des RKB/RRB Hohlbach Ost zugeführt. Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
201a 201c	2b und 3b 2c und 3c	11+850 – 12+050	Provisorischer Geh- und Radweg während der Bauzeit	a) - b) - U bauzeitig Gem. Mühlhausen und Bad Ditzgenbach	<p>Der bestehende G+R-Weg wird während der Bauzeit gesperrt, da ein Teil des Weges durch das Baufeld der Baumaßnahme führt. Als Ersatz während der Bauzeit, zur Aufrechterhaltung einer Verbindung, wird ein provisorischer G+R-Weg angelegt. Dieser schwenkt vor der Kreuzung mit der Albabstiegslinie von der vorhandenen Trasse nach Süden ab, unterquert die provisorische Rampe AS Mühlhausen und führt über einen bestehenden Steg über die Fils. Danach verläuft die Trasse parallel zur B 466 auf der Nordseite der Bundesstraße und schwenkt nach der Unterquerung der Alaubstiegstrasse nach Norden, unterquert die provisorische AS Mühlhausen Süd, verläuft ca. 50 m parallel zur Fils, überquert die Fils mit einem provisorischen Steg und schließt im Bereich der Kläranlage an das Straßennetz der Gemeinde Mühlhausen an. Im Bereich der B 466 muss die Entwässerung der Bundesstraße an den G+R Weg angepasst werden.</p> <p>Ausbau außerhalb B 466: Breite: 2,50 m + 2 x 0,50 m Bankett</p> <p>Ausbau im Bereich B 466: Breite: 3,00 m + 2 x 0,50 m Bankett</p> <p>Aufbau: gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 10 cm Tragdeckschicht 20 cm Schottertragschicht (gem. RStO Tafel 7, Zeile 1,</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
202 202c	8a 8de	18+050	AS Anbindung K 7324/ alter Alaufstieg Maut- umfahrung	a) - b) E und U Land Baden-Württemberg Bund	Die K 7324 wird an den alten Alaufstieg (L 1235 neu) die Mautumfahrungsstrecke angeschlossen. Der Knotenpunkt wird als Kreisverkehr lichtsignalgeregelte Einmündung mit Fahrbahnteiler, Dreiecksinsel sowie Links- und Rechtsabbiegestreifen ausgeführt. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 3	
203	8a 8de	18+100 – 18+210	Schutzwall mit aufgesetzter Gabione	a) - b) E und U Bund	Zur Erhaltung der Immissionsgrenzwerte in Widderstall wird auf den Schutzwall eine Gabione mit 1,00 m Höhe in nebenstehendem Bereich angeordnet. Die schalltechnische Berechnung erfolgt in Unterlage 44a 11.1c – Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen	
204	4a 4c	13+350	Forstweg	a) - b) E und U Gem. Bad Ditzgenbach Bund	Die bestehende Zuwegung zum Flurstück-Nr. 1550 wird von der Autobahn bzw. Auffüllung Amtalklinge überdeckt. Als Ersatz wird eine Zuwegung über das Flurstück Nr. 1549,1425/4 und 1500 an den bestehenden Weg hergestellt. Wegbreite 3,00 m + 2 x 0,75 m Bankett. Der Weg ist unbefestigt. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 4	
205	4b	10+500	Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Gruibingen	Der vorhandene Anschluss eines Wirtschaftsweges an die L 1217 wird umgebaut, um die Befahrung für die Langholzabfuhr sicherzustellen. Die Befestigung erfolgt bituminös. Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB-Ziffer 2	Ausbauabschnitt Gruibingen – Mühlhausen

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
206c	6c, 7c und 8de	15+900 – 18+020	Stromleitung	a) – b) E und U Bund	Zur Stromversorgung des Hebewerks an der Halb-AS Hohenstadt wird ausgehend von der Betriebszentrale Drackenstein Süd im Bankett der A 8 eine Stromleitung gelegt. Der Anschluss erfolgt als Ringleitung.	
207c	2c	11+650 (rechts)	Unterführung des Hohlbachs unter dem alten Aufstieg (BW 7424 644)	a) E und U Bund b) E und U Land Baden-Württemberg	Der Querschnitt des vorhandenen Durchlasses (BW 7424 523) ist für Hochwasserabflüsse des Hohlbachs zu gering. Es ist deshalb ein Ersatzneubau an selber Stelle mit größerem, rechteckigem Querschnitt vorgesehen. Damit wird auch die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers verbessert. Bauwerksabmessungen: km – alter Albaufstieg (L 1235) 0+140 LW 7,70 m LH 2,40 m Br. Kl. LM 1 nach DIN EN-1991-2/NA Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.6. Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2 und 3.	
208c	2c	11+760 (rechts)	Unterführung der Fils unter dem alten Aufstieg (BW 7424 643)	a) E und U Bund b) E und U Land Baden-Württemberg	Für die Anbindung des alten Albaufstiegs an die B 466 neu und die neue AS Mühlhausen (siehe lfd. Nr. 40c) wird eine Anpassung des vorhandenen Fils-Durchlasses (BW 7424 522) notwendig. Es ist deshalb ein Ersatzneubau an selber Stelle vorgesehen, der zudem die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers verbessert:	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Bauwerksabmessungen:</p> <p>km – alter Alaufstieg (L 1235)</p> <p style="text-align: right;">0+254</p> <p>LW 4,60 m</p> <p>LH 2,90 m</p> <p>Br. Kl. LM 1 nach DIN EN-1991-2/NA</p> <p>Weitere Einzelheiten siehe Unterlage 1c – Erläuterungsbericht, Kap. 4.6.</p> <p>Zur Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 2 und 3.</p>	
209c	1c und 2c	10+600 – 10+985	Rückbau RKB/RRB Hohlbach einschl. Zulaufkanal	a) E und U Bund b) –	<p>Infolge der Anbindung der Streckenentwässerung von Bau-km 8+700 bis Bau-km 10+900 an das neue RKB/RRB Hohlbach-West (siehe lfd. Nr. 16a) entfällt das im Ausbauabschnitt Grubingen – Mühlhausen hergestellte Regenrückhalte- und -klärbecken Hohlbach bei Bau-km 10+650 einschließlich des zugehörigen Zulaufkanals DN 1000. Die Entwässerungsanlagen werden zurückgebaut und die Flächen des RKB/RRB Hohlbach entsprechend rekultiviert.</p>	
210c	2c	11+320 – 11+550 (links)	Telekommunikationsleitung (Lichtwellenleiter)	a) und b) E und U NGN Fiber Network KG Buchertsgasse 5 97633 Aubstadt	<p>Die vorhandenen Telekommunikationskabel werden von der neuen Anschlussstelle Mühlhausen, Nordrampe überdeckt und sind nicht mehr zugänglich.</p> <p>Die Kabel werden daher in die neuen Wege der lfd. Nr. 17c und 33c bzw. aus dem Bau Feld verlegt.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Eigentümer der Leitung.</p> <p>Zur Kostentragung und Regelung der Unterhaltung siehe VB Ziffer 7</p>	

Bauwerksverzeichnis

Abschnitt B – Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

Nr. 131 –168 und 170 – 191c 174

Seite 75 66 bis 103 84

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
131	4b bis 9a, 10, 11a, 12-14, 15a, 16a, 12.2.2 1c bis 16c	gesamter Abschnitt: 10+900 200 – 18+478 Betr.-km 145+480 – 157+330 146+180 – 155+400 der bestehenden Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe	Allgemeine Schutzmaßnahmen	a) - b) E und U Bund	Im Sinne des Vermeidungsgebotes sind Schutzmaßnahmen während des Baubetriebes erforderlich, damit baubedingte Auswirkungen ausgeschlossen bzw. auf ein nicht vermeidbares Maß beschränkt bleiben. Hierbei werden die Vorgaben der „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 2 (RAS-LP 2) und Abschnitt 4 (RAS-LP 4)“, sowie sonstige fachtechnische Vorschriften berücksichtigt. Hierunter fallen z.B. die Begrenzung des Baustellenverkehrs auf ein nicht vermeidbares Maß, Schutz von Gehölzen im Bereich der Baustelle, Einzäunung empfindlicher Flächen (vgl. Maßnahme S 5) Im Bereich der empfindlichsten Flächen werden baubedingte Beeinträchtigungen auf ein unbedingt notwendiges Minimum begrenzt. Baustelleneinrichtungen etc. sind nicht zugelassen. Auf Abschnitten (identisch mit den unter S 5 aufgelisteten Bereichen; in den Maßnahmenplänen gesondert dargestellt) ist durch Aufstellen eines Schutzzaunes entsprechend DIN 18920 und RAS LP 4 der an das Baufeld angrenzende Bestand zu schützen. (vgl. Maßnahme S 5, lfd. Nr. 135a)	Die Schutzmaßnahmen werden auch im Zusammenhang mit dem Rückbau der bestehenden Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
132a 132c	1b, 2b, 9a 1c, 2c, 8de, 9c	40+200— 40+440 (rechts) 10+043 440 – 11+488 (rechts) 18+100 440 – 18+478 780 (links)	S 1 und S 2 Lärmschutzmaßnahmen Gruibingen, Mühlhausen und Widderstall	a) - b) E und U Bund	siehe lfd. Nr. 3b, 9a, 10a, 21 , 22a, 24a, 30 und 121 und 203 im Bauwerksverzeichnis, Abschnitt A	
133a	1b bis 9a, 12 2c bis 9c, 12c	gesamter Abschnitt 40+200— 48+478	S 3 Sicherung des Oberbodens.	a) - b) -	Der im Baufeld anfallende Oberboden wird fachgerecht in Mieten zwischengelagert und nach Abschluss der Bauarbeiten auf den Straßenebenenflächen wieder abgedeckt, mit überschüssigem Boden wird gesondert verfahren wieder verwertet.	
134a	1b bis 9a 1c bis 9c	gesamter Abschnitt 40+200— 48+478	S 4 Schutz von empfindlichen Flächen durch Begrenzung des Baufeldes	a) - b) -	Zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme im Bereich empfindlicher Bereiche wird das Baufeld auf ein bautechnisch erforderliches Minimum begrenzt. Hierunter fallen beispielsweise wertvolle Waldbestände, Fließgewässer mit Begleitstrukturen, Streuobstbestände, Hecken und Einzelgehölze, Feuchtbiotope. Die Lage und Abgrenzung der Schutzmaßnahme S 4 ist in Unterlage 12.2a, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
135a	4b bis 9a 2c bis 9c, 12c	gesamter Abschnitt 40+200 48+478	S 5 Schutz von empfindlichen Flächen durch Aufstellen eines Schutzzau- nes	a) - b) -	Auf Abschnitten (identisch mit den unter S 4 angesprochenen Bereichen) wird durch Aufstellen eines Schutzzaunes entsprechend DIN 18920 und RAS LP 4 der an das Baufeld angrenzende Bestand geschützt. Die Lage und Abgrenzung der Schutzmaßnahme S 5 ist in Unterlage 12.2a, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt. Die Schutzeinrichtungen werden während der Bauzeit unterhalten und nach deren Beendigung vollständig abgebaut.	
136a	4b bis 9a, 12 2c bis 9c, 12c	gesamter Abschnitt 40+200 48+478	S 6 Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen	a) und b) E und U bisheriger Eigentümer	Die im Baustreifen bzw. Baufeld gelegenen Flächen werden entsprechend ihrer Vornutzung wiederhergestellt soweit keine anderweitigen landschaftspflegerischen Maßnahmen (siehe Unterlage 12.2a Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) vorgesehen sind.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
137	1b bis 4a, 8a und 9a, 10, 11a, 12, 13, 14, 15a, 16a 2c bis 4c, 8 d e bis 16c	gesamter Abschnitt 10+200—13+700, 18+000—18+478 Richtungsfahrbahn Karlsruhe— München: Betr.-km 156+550—156+900 Richtungsfahrbahn München— Karlsruhe: Betr.-km 146+180—155+600	S 7 Untersuchung des Bodenabtrags im Nahbereich der bestehenden A 8	a) - b) -	Bodenabtrag im Nahbereich der bestehenden Fahrbahnränder wird auf eine mögliche Kontaminierung untersucht. Der Wiedereinbau soll entsprechend den geltenden Vorschriften im künftigen Bankett erfolgen.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
138a 138c	4b bis 3b, 8a, 9a, 12 2c, 3c, 18c	11+150 (rechts) 11+330 (rechts) 12+100 150 (links) 17+400 300 (rechts) 18+750	S 8 Anlage von Regenklär- bzw. Regenrückhaltebe- cken	a) - b) E und U Bund	<p>Anfallendes Niederschlagswasser der Fahrbahn wird gesammelt, abgeführt und in Regenklär- und -rückhaltebecken eingeleitet. Durch die Maßnahme verringert sich die Schadstoffbelastung der Vorfluter bzw. die einzuleitenden Wassermengen bei Hochwasserabflüssen werden nicht erhöht. Siehe auch Aussagen im Bauwerksverzeichnis</p> <p>Sammeln und Abführen des Niederschlagswassers, Einleitung in Regenklär- und -rückhaltebecken.</p> <p>Dem Regenrückhalte- und -klärbecken Hohlbach-West wird das Oberflächenwasser der A 8 zwischen dem Bau-km 8+700 und dem Nordportal des Tunnels Himmelschleife zugeleitet. Dem Regenrückhalte- und -klärbecken Hohlbach-Ost wird das Oberflächenwasser der AS Mühlhausen, der B 466 neu sowie der Anschlussstraßen zugeleitet. In das RKB/RRB Fils werden die Straßenoberflächenwässer der BAB zwischen dem Trassenhochpunkt am Bauende und dem Südportal des Tunnels Himmelschleife abgeführt.</p> <p>Siehe lfd. Nr. 16a, 23c, 58c und 101c im Bauwerksverzeichnis, Abschnitt A</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
139a	4b bis 9a, 12 2c bis 9c, 12c	gesamter Abschnitt 40+200—48+478	S 9 Bepflanzung der Straßenrandflächen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen	a) - b) E und U Baulasträger der Straße Bund	Zur Verminderung einer Ausbreitung von Schadstäuben werden die Straßennebenflächen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen bepflanzt und entsprechend gepflegt. Gleichzeitig erfolgt mit diesen Gehölzpflanzungen die Einbindung der Trasse in die Landschaft (siehe auch Maßnahme G 1, lfd. Nr. 164)	
140a	3b, 4a, 5a, 7a, 9a 3c, 4c, 5c, 7c, 8de, 9c	12+250 – 12+360 13+330 – 13+650 13+690 – 13+790 rechts 13+990 – 14+210 16+560 – 16+640 rechts, 18+320 – 18+ 478 580 links	S 10 Waldunterpflanzungen / vorgezogene waldbauliche Maßnahmen Wiederaufforstung vorübergehend beanspruchter Waldflächen	a) - b) E und U bisheriger Eigentümer	Zur Verminderung der Beeinträchtigungen durch das Aufreißen des bestehenden Waldmantels und zum Schutz der angrenzenden Wälder erfolgen Gehölzpflanzungen oder vorgezogene waldbauliche Maßnahmen (Förderung der Naturverjüngung) in Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt zum Aufbau eines zonierten Waldrandes die Pflanzung von Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung im Bereich des ehemaligen Baufeldes. Aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgt im Abstand bis zu vor 15 m ab Fahrbahnrand der BAB keine Pflanzung von Gehölzen mit Stammdurchmesser > 10 cm. Die Flächen werden entsprechend unterhalten.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
141a	2b, 4a 2c, 4c	11+320 – 11+530 13+470 – 13+510	S 11 Verlegung und naturnahe Gestaltung von Fließgewässern	a) und b) E und U Gemeinde Mühlhausen, bzw. Bad Ditzenbach bzw. Drackenstein	Die erforderlichen Verlegungen von Abschnitten des Schönbaches werden nach den Grundsätzen naturnahen Wasserbaus durchgeführt. Das aus der Amtalklinge abfließende kleine Gewässer wird aufgrund des großen Gefälles als Kaskade angelegt. Siehe lfd. Nr. 29a und 72c im Bauwerksverzeichnis, Abschnitt A	
142	4a 4c	13+900 – 13+920 rechts	S 12 Verstärkung der bestehenden Brücke über die Gos	a) und b) E und U Grundstückseigentümer b) E und U bauzeitig Bund	Zur Aufnahme des Baustellenverkehrs wird die bestehende Brücke über den Gosbach (innerhalb FFH-Gebiet der FFH-Nachmeldekulisse „Filsalb“) falls erforderlich verstärkt. Zur Sicherung und zum Schutz des naturnahen Fließgewässers erfolgt dies ohne Beeinträchtigung der Gos und ihrer naturnahen Randstrukturen.	
143	4a 4c	13+780 links	S 13 Leitungsquerungen unter der Gos in grabenloser Bauweise	a) Entwässerungs- und Abwasserleitung b) E und U Bund Stromleitung b) E und U Albwerk Energieversorgung 73312 Geislingen	Zur Sicherung und Schutz des naturnahen Fließgewässers Gos und seiner naturnahen Randstrukturen (gehört zum FFH-Gebiet zu FFH-Nachmeldekulisse „Filsalb“) erfolgt die erforderliche Querung des Abwasserkanals sowie der Entwässerungsleitung und der Stromleitung zum Becken „Fils“ unter der Gos in grabenloser Bauweise. Siehe auch lfd. Nr. 68a, 81 und 83 im Bauwerksverzeichnis, Abschnitt A	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
144	2b 2c	11+750 links	S 14 Entfernung des bestehenden Sohlabsturzes, Einbau einer rauen Rampe	a) - b) E und U bisheriger Eigentümer	Zur Verminderung der mit der Gewässerverlegung des Schönbachs einhergehenden Beeinträchtigungen wird der bestehende Sohlabsturz durch Einbau einer rauen Rampe ersetzt.	
145	4a 4c	13+730 – 13+840	S 15 Errichtung eines Amphibienschutzzaunes am ND 12/4 im Gostal	a) - b) -	Zum Schutz der vorkommenden Amphibien während der Bauphase wird eine Schutzeinrichtung (z. B. Fangzaun aus Maschendraht in Kombination mit undurchsichtiger UV-fester Kunststoffolie, Halterung: Holzpfähle) errichtet und unterhalten.	
146	4a 4c	13+710 – 13+820	S 16 Anlage einer Amphibienleiteinrichtung entlang der verlegten Kreisstraße K 1447	a) - b) E und U Landkreis Göppingen	Zum dauerhaften Schutz von Amphibien bzw. als Hilfe zur Querung der Kreisstraße wird im Zuge der Verlegung der Kreisstraße K 1447 eine dauerhafte Schutzeinrichtungen für Amphibien eingebaut und entsprechend unterhalten. Siehe auch lfd. Nr. 76 76c im Bauwerksverzeichnis, Abschnitt A	
147	3a 3c	12+200 – 12+300	S 17 Entwicklung von Leitlinien für Fledermäuse neben / unter Brückenbauwerken	a) - b) E und U Bund	Zum Schutz der Fledermausvorkommen im Bereich Himmelsschleife werden niedrige Strauchhecken als Leitstrukturen angelegt und entsprechend gepflegt. Damit soll ein Überfliegen der Filstalbrücke mit einhergehender Kollisionsgefahr verhindert werden.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
148 148c	2b, 3b, 4a 2c bis 5c, 8 de , 9c	11+488 – 12+289 13+640 – 14+102 12+300 – 12+400, 13+300 – 13+400, 14+050 – 14+300, 18+200 – 18+600	S 18 Anbringen von Fledermausnisthilfen an den neuen Talbrücken (Filstal- und Gosbachtalbrücke) A 22 _{CEF} Aufhängen von Flachkästen für Fledermäuse	a) - b) E und U bisheriger Eigentümer Bund	An den neuen Talbrücken werden verschiedene Fledermausnisthilfen angebracht und instand gehalten, um möglichst vielseitige Quartiermöglichkeiten für verschiedene Arten anzubieten. Fledermausnisthilfen die sich auch als Winterquartier eignen, werden bevorzugt. Zum Erhalt der ökologischen Funktion der Ruhestätten von Fledermäusen während der Bauphase werden an folgenden Stellen Fledermausflachkästen aufgehängt: Himmelsschleife 2 St. Amtalklinge 1 St. Portal Nord Tunnel Drackenstein 4 St. Widderstall 4 St.	
149	2b, 4a 2c, 4c	11+400 – 11+450 13+ 470 500 – 13+ 580 770	S 19 Aufsammeln des Feuersalamanders im Bereich des Baufeldes, Umsetzen in Ersatzlebensräume	a) - b) -	Durch Aufsammeln des Feuersalamanders im Bereich des Baufeldes in der Amtalklinge und am Schönbach vor Beginn und während der Bauphase wird das Vorkommen der Feuersalamander geschützt. Geeignete alternative Lebensräume werden im Umfeld ermittelt.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
150	2b, 3b, 4a 3c, 4c	12+290 – 12+330 12+300 13+350 – 13+700 13+500 14+100 – 14+150	S 20 Sicherungsmaßnahmen an erosionsgefährdeten Stellen während der Bauphase	a) - b) -	Im Bereich von Steillagen werden bei einer Entfernung bodenstabilisierender Vegetation entsprechende Vorkehrungen zur Verminderung der Erosionsgefahr getroffen. Hierunter fällt z. B. als vorübergehender Schutz das Abdecken mit Folie bzw. eine rasche Begrünung durch Ein-saat.	
151	4a 4c	13+950 – 14+100	S 21 Schutzvorkehrungen im Bereich Portal Drackenstein - Nord	a) - b) -	Die Fläche für Baustelleneinrichtungen und Zwischenlager am Tunnelportal Drackenstein-Nord wird zur Verhinderung von stofflichen Einträgen in den Untergrund (Kalktuffablagerungen) mit einer Gefahr von Beeinträchtigungen der nahegelegenen Kalktuffquelle abgedichtet. Anfallendes, abfließendes Wasser aus dieser Fläche wird gesammelt und in den im Vorfeld errichteten Kanal in das Becken Fils eingeleitet.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
152	4a 4c	14+100 – 14+200 links	S 22 Installieren einer Überwachungsstelle und mobilen Reinigungsanlage am Abfluss der Krähensteigquelle	a) - b) -	Unterhalb der westlichen Krähensteigquelle, noch außerhalb des abgegrenzten FFH-Gebietes wird eine Überwachungsstelle und eine mobile Reinigungsanlage installiert. Zunächst wird ein "Pumpensumpf" angelegt, der von dem Fließgewässer durchflossen wird. Bei Veränderung eines oder mehrerer der überwachten Parameter springt eine Pumpe an, das Wasser wird der Reinigungsanlage und anschließend wieder dem Krähensteigbach zugeführt.	
153	3b, 4a, 8a, 9a, 10, 11a, 12, 13, 14, 15a 2c bis 4c, 7c bis 16c	gesamter Abschnitt Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe: 155+550 – 154-150 152+100 – 145+300	A 1 Entsiegelung und Rekultivierung der nicht mehr benötigten Fahrbahnteile	a) E und U bisheriger Eigentümer Bund b) E und U Bund für Maßnahme A 1.1: bisheriger Eigentümer (Wege in der Amtalklinge), sonst Baulastträger der Straße für Maßnahme A 1.2: Land Baden-Württemberg (km 146+550 – 149+850), Stadt Wiesensteig (km 150+980 – 151+670), sonst Gde. Hohenstadt	Siehe lfd. Nr. 59 59c im Bauwerksverzeichnis, Abschnitt A Die nicht mehr erforderlichen Fahrbahnteile der bestehenden Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe und der Nebenanlagen (Haltebuchten, Parkplätze, Behelfsanschlussstelle Hohenstadt) sowie der B 466, der Kreisstraßen und der befestigten Wirtschaftswege werden entsiegelt. Generell wird im Zuge der Rekultivierung der Fahrbahnbelag gelöst, abtransportiert und umweltgerecht verwertet oder entsorgt. Sollten teer- oder pechhaltige Bestandteile im Straßenaufbruch vorkommen, werden diese Bestandteile einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Der Unterbau wird mit geeigneten Maschinen (z. B. Tiefengrubber) gelockert. Die einschlägigen Richtlinien (DIN 19731: Verwertung von Bodenmaterial (1998)) zum Umgang mit Oberboden werden beachtet.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
				für Maßnahme A 1.3: Land Baden-Württemberg (km 146+180 – 150+500), Gde. Hohenstadt (km 150+500 – 152+000), Gde. Drackenstein (km 152+000 – 152+080), Gde. Bad Ditzenbach (km 154+260 – 155+550)	Teilflächen (Maßnahme A 1.1) dienen künftig als Straßenbegleitgrün für die mautfreie Nebenstrecke . Sie werden durch Einsaat einer extensiven Landschaftsrasenmischung und Pflanzung standortgerechter, heimischer Gehölze gestaltet und entsprechend gepflegt. Auf Teilflächen (Maßnahme A 1.2) erfolgt ein geringmächtiger Bodenauftrag und eine Entwicklung magerer Vegetationsstrukturen durch Sukzession mit entsprechender extensiven Pflege. Teilflächen (Maßnahme A 1.3) werden mit einer Bodenschicht mittlerer Mächtigkeit angedeckt. Durch Sukzession werden strukturreiche Kraut- und Gehölzbestände entwickelt und extensiv gepflegt.	
154	4a 4c	13+800 – 13+850 links	A 2 Gewässerrandstreifen mit extensivem Kraut- saum an der Gos	a) - b) E und U Bund	Im Uferbereich wird nach einer Initialpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen die Entwicklung dem natürlichen Vegetationsgeschehen (Sukzession) bei ggf. sporadischer Pflege überlassen. Der Pflanzung vorgelagert wird durch Sukzession ein Krautsaum entwickelt und entsprechend gepflegt.	
155 155c	6a, 7a 42.2.18 6c, 7c, 18c	15+920 – 16+190 210 rechts	A 3 _{CEF} Heckenlandschaft Taigenlauh	a) - b) E und U Bund	Auf einer Teilfläche (Maßnahmenfläche A 3.1) werden durch Heckenpflanzungen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen und Anlage von Steinriegeln aus material der Umgebung (Tunnelausbruch) im Wechsel gebiets-typische Biotope entwickelt und entsprechend gepflegt. Auf einer weiteren Teilfläche (Maßnahme A 3.2) wird	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>durch extensive Ackerbewirtschaftung ohne Biozid- und Düngereinsatz ein extensiver Ackerrandstreifen entwickelt.</p> <p>Weiterhin wird auf einer Teilfläche (Maßnahmenfläche A 3.2) eine Erstpflge überalterter Hecken durch abschnittsweises auf den Stock setzen und Entnahme von Einzelgehölzen durchgeführt.</p> <p>Durch die Neuanlage von Blühstreifen erfolgt eine Aufwertung der ausgedehnten Feldfluren als Lebensraum für die Feldlerche. Es werden die Voraussetzungen für eine höhere Besiedlungsdichte geschaffen. (A 3.1)</p> <p>Die Äcker werden extensiv bewirtschaftet. Der Ackerrandstreifen hat eine Mindestbreite von 3 Metern. Verzicht auf Düngung und kein Einsatz von Bioziden. Keine Einsaat von stickstoffbindenden Früchten (z.B. Leguminosen) und schonende Bodenbearbeitung sowie Einsaat und Ernte mit dem Gesamtfeld. (A 3.2)</p> <p>Auf der Albhochfläche stellen Heckenlandschaften, d.h. Hecken auf ehemaligen Lesesteinriegeln im Wechsel mit Grünland und Ackerflächen, eine landschaftstypische Eigenart dar. Aufgrund von Nutzungs- und Strukturwandel kam es zur Intensivierung und Verarmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und zur Überalterung der Hecken. (A 3.3)</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
156	12.2.19	16+100 – 16+400 links	A 4 Heckenlandschaft Steinburren		entfällt	
157	8a 12.2.21	Betr.-km 146+800– 147+200	A 5 Heckenlandschaft Junkershau	a)– b) E und U Bund	<p>Auf einer Teilfläche (Maßnahmenfläche A 5.4) wird durch extensive Ackerbewirtschaftung ohne Biozid und Düngereinsatz ein extensiver Ackerrandstreifen entwickelt.</p> <p>Auf allen Teilflächen (Maßnahmenflächen A 5.1 – A 5.4) wird eine Erstpflege der vorhandenen überalterter Hecken durch abschnittsweises auf den Stock setzen und Entnahme von Einzelgehölzen durchgeführt.</p> <p>Intensiv genutztes Grünland auf mehreren Teilflächen (Maßnahmenflächen A 5.1 – A 5.3) wird durch mehrmalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes in den ersten Jahren zu extensivem, artenreichem Grünland entwickelt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Vorhandenes, einer weniger intensiven Nutzung unterliegendes mesophiles Grünland auf einer Teilfläche (Maßnahmenfläche A 5.4) wird durch weitere Extensivierung aufgewertet und entsprechend gepflegt.</p>	entfällt
158	12.2.20 a	Betr.-km 147+800– 148+200 rechts	A 6 Heckenlandschaft Hagen	a)– b) E und U Bund	<p>Intensiv genutztes Grünland auf mehreren Teilflächen (Maßnahmenflächen A 6.1 und A 6.3) wird durch mehrmalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes in den ersten Jahren zu extensivem, artenreichem Grünland entwickelt und entsprechend gepflegt.</p>	entfällt

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Auf diesen Teilflächen (Maßnahmenflächen A 6.1 und A 6.3) wird zudem eine Erstpflge der vorhandenen überalterter Hecken durch abschnittsweises auf den Stock setzen und Entnahme von Einzelgehölzen durchgeführt.</p> <p>Auf einer Teilfläche (Maßnahmenfläche A 6.2) wird durch extensive Ackerbewirtschaftung ohne Biozid- und Düngereinsatz ein extensiver Ackerrandstreifen entwickelt.</p>	
159a	12.2.11 a, 12.2.17 a	Betr.-km 147+880- 148+630 links	A 7 Heckenlandschaft Was- serstein	a) — b) E und U Bund	<p>Auf allen Teilflächen (Maßnahmenflächen A 7.1 – A 7.5) wird eine Erstpflge der vorhandenen überalterter Hecken durch abschnittsweises auf den Stock setzen und Entnahme von Einzelgehölzen durchgeführt.</p> <p>Ebenso wird auf allen Teilflächen intensiv genutztes Grünland (Maßnahmenflächen A 7.1 – A 7.5) durch mehrmalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes in den ersten Jahren zu extensivem, artenreichem Grünland entwickelt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Vorhandenes, einer weniger intensiven Nutzung unterliegendes mesophiles Grünland auf einer Teilfläche (Maßnahmenfläche A 7.5) wird durch weitere Extensivierung aufgewertet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Auf der Maßnahmenfläche A 7.6 wird der dichte Gehölzbewuchs teilweise gerodet, teilweise auf den Stock gesetzt. Dadurch werden die vorhandenen Magerrasenrelikte gesichert und gefördert. Die Flächen werden anschließend entsprechend gepflegt.</p>	entfällt

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
160 160c	3b, 4a, 5a 3c, 4c, 5c	13+970 – 14+190 12+250 – 12+320, links	A 8 _{CEF} Umbau Fichtenforst	a) - b) E und U Bund	<p>Auf der Ausgleichsfläche A 8.3 werden die standortfremden Fichten durch Einschlag entfernt und einer Verwertung zugeführt. Anschließend wird die Fläche mit standortheimischen Waldgehölzen bepflanzt, ein gestufter Waldmantel aufgebaut und entsprechend gepflegt.</p> <p>Auf den Ausgleichsflächen A 8.1 und A 8.2 werden schrittweise über einen Zeitraum von 20 Jahren die standortfremden Fichten entfernt und ein naturnaher Laubwald durch Naturverjüngung und durch Pflanzung standortheimischer Waldgehölze aufgebaut und entsprechend gepflegt. Als Übergang zum Offenland wird ein gestufter Waldrand durch Pflanzung von standortheimischen Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern entwickelt.</p> <p>Der Fichtenbestand wird über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren schrittweise in einen naturnahen Laubmischwald umgebaut. Die Zwischenstadien werden an die Erfordernisse des artenschutzrechtlichen vorgezogenen Ausgleichs (Zielart Sumpfrohrsänger) angepasst: Entwicklung Gras-/Kraut- bzw. Hochstaudenfluren, Pflanzung einzelner Sträucher, hierfür ist talseitig der Fichtenbestand 5 - 10 m zurückzunehmen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme kann wie im Maßnahmenblatt beschrieben verfahren werden (A 8.1 und A 8.2).</p> <p>Die standortfremden Fichten werden entfernt und einer Verwertung zugeführt.</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Die Zwischenstadien werden an die Erfordernisse des artenschutzrechtlichen vorgezogenen Ausgleichs angepasst. Entwicklung von den angrenzenden Wäldern vorgelagerten Strauch- und Krautsäumen als Lebensraum für boden- und gebüschbrütende Vogelarten (Goldammer) als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. Nach Fertigstellung der der Baumaßnahme kann wie im Maßnahmenblatt beschrieben verfahren werden. (A 8.3)	
161	12.2.15 a, 12.2.16 a 15c, 16c	Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe: Betr.-km 152+300 – 152+400 152+750 – 152+800 152+950 – 153+100 153+400 – 153+500	A 9 Anbringen von Fledermausnisthilfen	a) E und U Bund b) E und U Gem. Drackenstein Bund	An den vorhandenen Brückenbauwerken der Abstiegstrecke werden verschiedene Fledermausnisthilfen angebracht und instand gehalten, um möglichst vielseitige Quartiermöglichkeiten für verschiedene Arten anzubieten.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
162	6a, 7a, 8a 12.2.18	15+600– 17+100	A 10 Oberbodenauftrag auf Ackerflächen	a) und b) E und U bisheriger Eigentümer	Die im Bereich der geplanten Mautstelle sowie südöstlich angrenzend anfallenden Böden (mit günstigen Eigenschaften) werden zu Beginn der Bauarbeiten fachgerecht gelöst, aufgenommen und die erforderlichen Mengen auf den vorgesehenen Flächen A 10.1-A 10.9 fachgerecht eingebaut. Der Auftrag beträgt 25 cm. Die einschlägigen Richtlinien (DIN 19731: Verwertung von Bodenmaterial (1998)) zum Umgang mit Oberboden werden beachtet.	entfällt
163	12.2.15 a, 12.2.16 a 4c, 15c, 16c	Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe: Betr.-km 152+100 – 153+890	E Entsiegelung und Rekultivierung, Sukzession zu Wald und waldmantelartigen Strukturen	a) E und U Bund b) E und U Gem. Drackenstein Bund	Die nicht mehr erforderlichen Fahrbahnteile der bestehenden Richtungsfahrbahn München - Karlsruhe und der Nebenanlagen (Haltebuchten, Parkplätze, Behelfsanschlussstelle Hohenstadt) werden entsiegelt. Generell wird im Zuge der Rekultivierung der Fahrbahnbelag gelöst, abtransportiert und umweltgerecht verwertet oder entsorgt. Sollten teer- oder pechhaltige Bestandteile im Straßenaufbruch vorkommen, werden diese Bestandteile einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Der Unterbau wird mit geeigneten Maschinen (z. B. Tiefengrubber) gelockert. Die einschlägigen Richtlinien (DIN 19731: Verwertung von Bodenmaterial (1998)) zum Umgang mit Oberboden werden beachtet. Nach einer mäßigen Oberbodenandeckung von 10 - 15 cm werden auf der Fläche durch Sukzession Wald und waldmantelartige Strukturen entwickelt und ggf. extensiv gepflegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
164	4b bis 9a, 12.2.12 1c bis 9c, 12c	gesamter Abschnitt 10+200 – 18+478	G 1 Bepflanzung der Straßenrandflächen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen	a) - b) E und U Baulastträger der Straße Bund	Die Straßenebenenflächen werden mit einer 15 - 20 cm starken Oberbodenschicht angedeckt und mit standortgerechten, heimischen Gehölzen unter Beachtung landschaftlicher Aspekte bepflanzt und gepflegt. Im Bereich des Einschnitts zwischen km 15+850 und km 16+900 erfolgt partiell im Falle anstehenden verwitterungsbeständigen Felsmaterials und sofern nicht Belange des Grundwasserschutzes entgegen sprechen keine Oberbodenandeckung. Aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgt im Abstand von bis 15 m ab Fahrbahnrand der BAB keine Pflanzung von Gehölzen mit Stammdurchmesser > 10 cm. Die Flächen werden entsprechend unterhalten. Gleichzeitig wird mit diesen Gehölzpflanzungen die Ausbreitung von verkehrsbedingten Schadstäuben vermindert (siehe auch Maßnahme S 9, lfd. Nr. 139a)	
165 165c	4b bis 2b, 9a 1c, 2c, 8de	10+200 – 11+488 500, rechts 18+100 – 18+210 links	G 2 Gestaltung der Lärmschutzwände	a) - b) E und U Bund	Zur Einbindung in die Umgebung werden die Lärmschutzwände mit Klettergehölzen bepflanzt und entsprechend gepflegt, wobei rankende und selbsthaftende Gehölze eingesetzt werden. Siehe lfd. Nr. 3b, 9a, 10a 21, 22a, 24a und 203 ,30b im Bauwerksverzeichnis, Abschnitt A	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
166	4a 4c	13+380 – 13+740	G 3 Landschaftsgerechte Geländemodellierung und Entwicklung naturnaher Laubwälder im Bereich Amtalklinge	a) - b) E und U Bund bzw. bisheriger Eigentümer (siehe Unterlage 14.2, Blatt 4c)	Die Dammauffüllung in der Amtalklinge wird so ausgebildet, dass ein durchgehender Talhang des Gostals entsteht. Eine zügige Vegetationsentwicklung wird durch eine 0,5 m mächtige Andeckung mit durchwurzelbarem Boden erreicht. Humoser Oberboden wird nur auf den obersten 20 -25 cm angedeckt. Die Schichten werden beim Einbau zur Verhinderung von Rutschungen und oberflächiger Erosion miteinander verzahnt. Die einschlägigen Richtlinien (DIN 19731: Verwertung von Bodenmaterial (1998)) zum Umgang mit Oberboden werden beachtet. Für einen raschen, geschlossenen Vegetationsbestand werden bei der Aufforstung der Fläche anteilig Pioniergehölze eingesetzt, in deren Schutz die Zielarten der natürlichen Waldgesellschaft heranwachsen.	
167	6a, 7a	15+870 – 17+350	G-4 Hecken- und Gehölzpflanzungen zwischen der K 1447 und der BAB A-8	a) – b) E und U Bund	Zur Verminderung der Einsehbarkeit der Trasse der BAB aus den Höhen- und Halbhöhenlagen (780 m ü. NN und mehr) des nördlich angrenzenden Gewannes Steinburren werden zwischen der Kreisstraße K 1447 und der im Einschnitt geführten BAB A-8 Hecken aus standortgerechten, heimischen Gehölzen gepflanzt und entsprechend gepflegt.	entfällt

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
168 168c	8a, 9a 8de	17+500 – 17+870 rechts 18+000 – 18+400 rechts	G 5 Landschaftsgerechte Geländemodellierung und Bepflanzung der Seitenablagerungen auf der Albhochfläche	a) - b) E und U Bund	Die als flache Böschungen gestalteten Seitenablagerungen entlang der Autobahn auf der Albhochfläche werden abwechslungsreich mit Heckenstrukturen, Baumgruppen aus großkronigen Laubbäumen und offenen Bereichen gestaltet und entsprechend gepflegt. Zur Berücksichtigung der Lebensräume von Offenlandbrütern, insbesondere der Feldlerche im weiteren Umfeld, werden Schlehenhecken mit nur mäßiger Wuchshöhe entwickelt, auf hochwüchsige Gehölze und Bäume wird verzichtet. Eine zügige Vegetationsentwicklung wird durch eine 0,5 m mächtige Andeckung mit durchwurzelbarem Boden erreicht. Humoser Oberboden wird nur auf den obersten 20 – 25 cm angedeckt. Die Schichten werden beim Einbau zur Verhinderung von Rutschungen und oberflächiger Erosion miteinander verzahnt. Die einschlägigen Richtlinien (DIN 19731: Verwertung von Bodenmaterial (1998)) zum Umgang mit Oberboden werden beachtet.	
170 170c	3b 2c, 3c	12+100 – 12+200 rechts	A 11 _{CEF} Talhang Himmelsschleife	a) und b) E und U bisheriger Eigentümer b) E und U Bund	Auf einer Teilfläche (A 11.1) wird eine Streuobstwiese durch Pflanzung regional typischer Obstbaumhochstämme entwickelt und entsprechend gepflegt. Das Grünland wird entsprechend der unter A 11.3 getroffenen Aussagen extensiviert und gepflegt. Auf einer weiteren Teilfläche (A 11.2) wird durch Pflanzung heimischer, standortgerechter Sträucher mit vorge-	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					<p>lagertem Krautsaum ein strukturreicher Waldmantel aufgebaut und entsprechend gepflegt.</p> <p>Auf Maßnahmenfläche A 11.3 wird intensiv genutztes Grünland durch mehrmalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes in den ersten Jahren zu extensivem, artenreichem Grünland entwickelt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Einrichtung einer Geschirrhütte für die Rauchschnalbe (A 11.4_{CEF}).</p>	
171	4a	13+850 – 13+930 links	A 12 Tallandschaft Gos	a) und b) E und U	Auf der Maßnahmenfläche wird intensiv genutztes Grünland durch mehrmalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes in den ersten Jahren zu extensivem, artenreichem Grünland entwickelt und entsprechend gepflegt.	entfällt
172 172c	6a, 7a 6c, 7c	15+680 – 15+930	A 13 _{CEF} Acker-, Wald Wiesenlandschaft Grube	a) und b) E und U bisheriger Eigentümer b) E und U Bund	<p>Auf einer Teilfläche (Maßnahmenfläche A 13.1) werden durch Ansaat einer auf die Anforderung der Feldlerche abgestimmte Saatgutmischung Blühstreifen entwickelt. Heckenpflanzungen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen und Anlage von Steinriegeln aus material der Umgebung (Tunnelausbruch) im Wechsel gebietstypische Biotope entwickelt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Auf einer weiteren Teilfläche (Maßnahmenfläche A 13.2) wird zunächst durch Ansaat einer nährstoffzehrenden Zwischensaat der Boden ausgehagert und anschließend durch Heudrusch oder Ansaat einer kräuterreichen Grün-</p>	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					landmischung aus autochthonem Saatgut die Grünlandentwicklung eingeleitet. Durch entsprechende Pflege wird eine artenreiche Salbeiglatthaferwiese entwickelt.	
173	7a 7c	16+600 – 16+870	A 14 Wiese, Waldlandschaft Utzenwiese	a) und b) E und U bisheriger Eigentümer b) E und U Bund	Auf der Maßnahmenfläche wird durch Pflanzung standortgerechter, heimischer Waldgehölze ein naturnaher Laubwald mit vorgelagertem Strauch- und Krautsaum gepflanzt und entsprechend gepflegt.	
174	42.2.22 A 22c	-	A 15 _{CEF} Erstpflge einer in Sukzession befindlichen Wacholderheide	a) E und U Gem. Bad Ditzenbach b) E und U Bund	Auf der Maßnahmenfläche wird durch Entfernen des vorhandenen Laubgehölzaufwuchses und Vereinzeln der Wacholder sowie anschließend durch entsprechende Pflege eine durch Gehölzsukzession stark gefährdete Wacholderheide entwickelt und gesichert. Zudem werden Strauch- und Krautsäume als Lebensraum für boden- und gebüschbrütende Vogelarten (Goldammer) als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme entwickelt.	
175c	2c, 3c, 4c	11+500 – 12+300, 13+650 – 14+100	S 23 Installieren von Schutzwänden auf den Talbrücken	a) – b) E und U Bund	Auf der Filstalbrücke und der Gostalbrücke werden an den äußeren Brüstungen transparente Schutzwände bis zu einer Höhe von 4 m über Fahrbahnoberkante installiert. Die Wände sind für anfliegende Vögel mit Polyamidstreifen erkennbar zu gestalten.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
176c	2c, 3c	11+250 rechts, 11+620 rechts, 12+000 links	S 24 Schutz von empfindlichen Flächen innerhalb des Baufeldes durch Ausweisung von Tabuflächen	a) – b) –	Die für den Bau der Brücken und Tunnel erforderlichen, ausgedehnten Baustelleneinrichtungsflächen umfassen teilweise kleinflächige Bereiche hoher Bedeutung und Empfindlichkeit für den Arten- und Biotopschutz. Innerhalb dieser Bereiche werden diese Flächen geschützt. Es handelt sich um die gewässerbegleitenden Auwaldstreifen an der Fils.	
177c	3c	12+200 – 12+300	A 16 _{CEF} Aufhängen von Nisthilfen für Feldsperlinge	a) – b) E: bisheriger Eigentümer U: Bund	Aufhängen von 4 artspezifischen Nisthilfen in den vorhandenen Gehölzbeständen (Feldgehölz, Streuobstbestand) im Bereich Himmelsschleife. Mit der Anzahl der Nisthilfen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Standorte teilweise innerhalb der künftigen Belastungszone jedoch unterhalb der Filstalbrücke liegen.	
178c	4c, 16c	13+800	A 17 _{CEF} Aufhängen von Nisthilfen für Grauschnäpper	a) – b) E: bisheriger Eigentümer U: Bund	Aufhängen von 2 artspezifischen Nisthilfen im Ufergehölz der Gos.	
179c	3c	12+300	A 18 _{CEF} Aufhängen von Nisthilfen für Haussperlinge	a) – b) E: bisheriger Eigentümer U: Bund	Aufhängen von 1 artspezifischer Nisthilfe im vorhandenen Gehölzbestand (Streuobstbestand) im Bereich Himmelsschleife.	
180c	2c	11+730 – 11+820	A 19 _{CEF} Aufhängen von Nisthilfen für Stare	a) – b) E: bisheriger Eigentümer U: Bund	Aufhängen von 4 artspezifischen Nisthilfen in den vorhandenen Streuobstwiesen zwischen Fils und Hohlbach sowie im Gehölzbestand zwischen Fils und ehemaliger Bahnlinie vorhandenen Gehölzbestand (Streuobstbestand) im Bereich Himmelsschleife. Mit der Anzahl der	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Nisthilfen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Standorte teilweise innerhalb der künftigen Belastungszone jedoch unterhalb der Filstalbrücke liegen.	
181c	4c	13+950 links	A 20 _{CEF} Aufhängen von Nisthilfen für Turmfalken	a) – b) E: bisheriger Eigentümer U: Bund	Anbringen von 1 Nisthilfe an einem Mittelspannungsmast der EnBW-Leitung im Gostal.	
182c	8de	16+900 – 18+000 links	A 21 _{CEF} Aufhängen von Nisthilfen für Weidenmeisen	a) – b) E: bisheriger Eigentümer U: Bund	Anbringen von 2 Nisthilfen in den Waldbereichen „Hessenlau“ auf der Albhochfläche.	
183c	2c bis 5c	11+330 links, 11+700 rechts, 12+050 – 12+250 links, 13+680 – 13+800, 13+990 – 14+110	G 6 Ansaat von Nebenflächen mit einer kräuterreichen Wiesenmischung	a) – b) E und U Bund	Bereiche unter den Talbrücken, die sowohl ackerbaulich nicht mehr genutzt werden können als auch für Gehölzentwicklung bzw. Waldneugründungen nicht geeignet sind, werden mit einer Wiesenmischung aus standortheimischem Saatgut eingesät und extensiv durch 2-schürige Mahd gepflegt.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
184c	6c bis 9c	15+820 – 16+350 links, 18+050 – 18+480 rechts	G 7 Landschaftsgerechte Geländemodellierung und Entwicklung von Wacholderheiden	a) – b) E und U Bund	Die südlich gerichteten Flächen von Einschnittsböschungen und der Seitenablagerung auf der Albhochfläche bieten günstige Voraussetzungen für die Entwicklung trockenheitsliebender und magerer Vegetationsstrukturen. Für die im weiteren Umfeld vorhandenen Wacholderheiden können mit den geplanten Strukturen Trittsteine im Verbund trockenheitsgeprägter Biotope entwickelt werden. Gleichzeitig wird ein für die Schwäbische Alb typisches Landschaftselement entwickelt. Aufgrund der begrenzten Wuchshöhe wird den Erfordernissen der Offenlandbrüter im Umfeld Rechnung getragen. Die Flächen werden mit einer artenreichen auf den Standort abgestimmten Wiesen- bzw. Halbtrockenrasenmischung aus standortheimischem Saatgut eingesät sowie einzelne Wacholder als Initialpflanzung gepflanzt.	
185c	2c bis 9c, 12c	gesamter Abschnitt	S 25 Beschränkung des Zeitraums für die Baufeldfreimachung auf den Zeitraum nach dem 31. Oktober und vor dem 1. März	a) – b) –	Die Räumung des Baufelds erfolgt außerhalb empfindlicher Zeiträume – während immobiler Phasen von unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallenden Arten. Hierunter fällt neben der Entfernung von Gehölzbewuchs auch das Abschieben von Gras-/Krautvegetation	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
186c	2c, 4c, 9c, 12c	11+450 – 11+850, 13+300 – 13+760, 18+330 – 18+480 Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe: Betr.-km 149+250	S 26 Vergrämung von Individuen der Haselmaus aus dem Baufeld	a) – b) –	Nach der Umsiedlung (Maßnahme S 27, lfd. Nr. 188c) werden verbliebene Individuen der Haselmaus im Filstal in angrenzende Strukturen vergrämt, in denen geeignete Habitatstrukturen entwickelt worden sind (Maßnahme A 23 _{CEF} , lfd. Nr. 187c). Im Bereich der Amtalklinge, des Waldes westlich von Widerstall und des Gehölzes südlich von Hohenstadt erfolgt ebenfalls eine Vergrämung in angrenzende, entwickelte Strukturen. Die erforderlichen Maßnahmen werden ausführlich in Unterlage 12.6nc – Artenschutzbeitrag, Kap. 6.2.7 beschrieben.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
187c	2c bis 5c, 8de bis 10c, 12c	10+000 – 11+850, 13+300 – 13+400, 14+050 – 14+300, 18+200 – 18+600 Richtungsfahrbahn München – Karlsruhe: Betr.-km 149+250	A 23 _{CEF} Optimierung von an das Baufeld angrenzenden Gehölzbeständen und Wäldern für Haselmäuse	a) – b) E und U: bisheriger Eigentümer	Vor Vergrämung der Haselmaus (Maßnahme S 26, lfd. Nr. 186c) werden die an das Baufeld angrenzenden Gehölzbestände und Wälder durch Gehölzläuterung (Aufden-Stock-setzen ausschlagfähiger Gehölze) und Aufhängen von Haselmausnistkästen optimiert.	bei Betr.-km 149+250 nur Aufhängen von Haselmausnistkästen
188c	2c	11+450 – 11+850	S 27 Umsiedlung von Individuen von Haselmäusen	a) – b) –	Für die Umsiedlung werden vor Beginn der Fortpflanzungszeit (im März) Nisthilfen installiert und regelmäßig bis einschließlich November auf Besatz kontrolliert. Besiedelte Nisthilfen werden verschlossen und in das eigens entwickelte Ersatzhabitat (Maßnahme A 24FCS, lfd. Nr. 189c) versetzt.	

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr. bzw. LBP-Maßnahmenplan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer(E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
189c	1c, 2c	10+000 – 10+620 rechts	A 24 _{FCS} Entwicklung eines Ersatzlebensraums im Hinblick auf Habitatansprüche der Haselmaus	a) – b) E und U Bund	Als Ersatzhabitat für umzusiedelnde Haselmäuse erfolgen Gehölzpflanzungen im unmittelbar westlich angrenzenden Ausbauabschnitt der BAB, entweder durch die Verpflanzung reifer Gehölzbestände oder durch Neupflanzung haselmaus-freundlicher Straucharten wie z.B. Hasel, Brombeere, Weißdorn, Schlehe, Geißblatt, Faulbaum. Eine Anbindung an Lebensräume im Umfeld ist durch das Ufergehölz des Hohlbachs gewährleistet, das in Abschnitte zur Förderung der Strauchschicht auf den Stock gesetzt wird.	
190c	4c	14+200 links	A 25 _{CEF} Anbringen eines Kunsthorstes aus Weidengeflecht für den Rotmilan	a) – b) E: bisheriger Eigentümer U: Bund	Installation eines Kunsthorstes im bewaldeten Talhang im Gewann Krähensteig. Der horstragende Baum ist dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen und mit einer Plakette zu markieren.	
191c	2c bis 9c, 12c	gesamter Abschnitt	S 28 Beschränkung der Massentransporte im Gostal im Zeitraum außerhalb der Winterruhe der Fledermäuse auf Tagzeiträume zwischen Sonnenauf- und -untergang	a) – b) –	Mit der Beschränkung der Massentransporte im Gostal auf die angegebenen Zeiträume können erhebliche Beeinträchtigungen für das Große Mausohr ausgeschlossen werden.	